

### Armut: Konzepte, Definitionen und Operationalisierungsansätze in der BRD: wider ein Ende der Grundsatzdiskussion

Zimmermann, Gunter E.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Centaurus-Verlag

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Zimmermann, G. E. (1993). Armut: Konzepte, Definitionen und Operationalisierungsansätze in der BRD: wider ein Ende der Grundsatzdiskussion. *Soziale Probleme*, 4(2), 193-228. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-247239>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

# Armut: Konzepte, Definitionen und Operationalisierungsansätze in der BRD

Wider ein Ende der Grundsatzdiskussion

Gunter E. Zimmermann

## Zusammenfassung

*Dieser Aufsatz diskutiert die wichtigsten Kontroversen um Konzepte, theoretische Ansätze und Operationalisierungsmethoden zur Erfassung von Armut in der Bundesrepublik. Gezeigt wird, daß die Konzeptualisierung des Phänomens Armut sowohl für die empirische Erfassung als auch für deren Erklärungsmöglichkeit von weitreichender Bedeutung ist. Vor allem werden dadurch jedoch auch die sozialpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut präjudiziert. Was läßt sich daraus für die Bundesrepublik ableiten, deren quasi-offizielle Armutsgrenze auf einem konventionellen Existenzminimum aufbaut, das aus dem Subsistenzkonzept abgeleitet wird? Gezeigt wird die (gewollte) Begrenztheit der sozialpolitischen Bekämpfungsstrategien, die aus diesem Ansatz herrühren. Den bekannten Ressourcenansätzen werden Armutsdefinitionen gegenübergestellt, die auf dem Lebenslagenansatz basieren, wodurch implizit auch Ursachen der Armut sichtbar werden. Ausführlich diskutiert werden der auf Gerhard Weisser zurückgehende Begriff der "Lebenslage" sowie die Möglichkeiten und konkreten Versuche, diesen zu operationalisieren.*

## Abstract

*This paper discusses the major controversies surrounding the concepts, theoretical approaches, and methods of measuring poverty in Germany. It is shown how the conceptualization of poverty is crucial for both its empirical assessment and its potential explanation in terms of cause and effect. In particular, the conceptualization of poverty predetermines the political and social measures that are used to fight it. In Germany, the quasi-official poverty line is based on a conventional subsistence level derived from the common subsistence concept. It is shown how this conception of poverty leads to an (intentional) limitation of sociopolitical measures to combat and reduce poverty. The classical resource concept is contrasted with definitions based on Gerhard Weisser's Lebenslage approach, which considers the actual life situation of the poor. This approach also implicitly reveals causes of poverty. The Lebenslage concept and its potentials are discussed in detail, and concrete examples of its operationalization are reported.*

## 1. Einleitung

Das Problem der Armut und der sozialen Ungleichheit, das in den westlichen Industrieländern spätestens seit den frühen 80er Jahren immer mehr Menschen an den Rand der Gesellschaft drängt, erreicht zur Zeit (u.a. ausgelöst durch die konjunkturelle Krise) in Europa (aber nicht nur hier) ein nach dem zweiten Weltkrieg bislang unbekanntes Ausmaß. Betroffen sind nicht nur die ehemaligen RGW-Länder oder die sogenannten peripheren Regionen der Europäischen Gemeinschaft wie Irland, Portugal, Griechenland, einzelne Regionen Spaniens usw., sondern auch die reichen Zentren wie die Bundesrepublik. Hier verstärkt sich die Vereinigungskrise durch die schlimmste konjunkturelle Rezession der Nachkriegszeit, die zudem von einer Strukturkrise überlagert wird. Hauptursache der zunehmenden Armut ist die steigende Zahl der Arbeitslosen, insbesondere jener, die mehr als ein Jahr ohne Arbeit sind (man spricht von Langzeitarbeitslosigkeit; im EG-Durchschnitt zählen bereits 40% der Arbeitslosen dazu!). In der Bundesrepublik waren im Juni 1993 insgesamt rd. 3,27 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet, dies entspricht einer Arbeitslosenrate von 7% in den alten und 14,4% in den neuen Bundesländern. Zum Vergleich: Innerhalb der EG lag die Arbeitslosenrate bei rd.10%.

Bereits in den 70er Jahren setzte in der damaligen BRD - ausgelöst durch die als Folge des "Ölpreisschocks" abflauende Konjunktur, die erstmals seit der Aufbauphase nach dem 2. Weltkrieg zu rapide ansteigenden Arbeitslosenzahlen führte, - eine breite öffentliche Diskussion zur materiellen Armut ein, die Heiner Geißler in seiner Studie "Die Neue Soziale Frage" wegweisend fokussierte (Geißler 1976). Es folgten der erste umfassende Armutsbericht für die alten Bundesländer (Hauser u.a. 1981) sowie zahlreiche weitere empirische Armutsstudien (eine Zusammenfassung bieten Hauser/Neumann 1992). In der ehemaligen DDR konnte es gemäß den Vorstellungen vom real existierenden Sozialismus den Begriff Armut nicht geben. Dennoch unterblieben entsprechende Untersuchungen über Armut und Lebensstandard nicht, wenngleich die Ergebnisse nicht veröffentlicht werden durften. Für einen historischen Überblick zu den Verarmungstendenzen in der ehemaligen DDR sowie Betrachtungen zur gegenwärtigen Situation sei verwiesen auf Manz (1992). Auch auf europäischer Ebene wurde nicht zuletzt durch das von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften im Jahr 1974 begonnene "Programm von Modellvorhaben und Modellstudien zur Bekämpfung von Armut" (zitiert nach Hauser u.a. 1981, S. 19) eine verstärkte sozialwissenschaftliche Erforschung von Armut angeregt und gefördert.

Im Rahmen der intensivierten Armutsforschung in Deutschland wurde eine Vielzahl von Begriffen geprägt (primäre, sekundäre und tertiäre Armut (Strang 1974), verdeckte (Kortmann 1978) bzw. bekämpfte Armut (Hauser u.a. 1981), neue Armut (Balsen u.a. 1984; Lompe 1987) usw.), die einen bestimmten Teilaspekt bzw. Ausprägungen des Phänomens Armut bezeichnen und terminologisch abgrenzen sollten. Jeder Versuch, Armut zu erfassen, ist um eine Grenzziehung zwischen den von Armut betroffenen und nicht betroffenen Personen und Haushalten bemüht, jedoch führten die empirischen Analysen entsprechend der jeweils

gewählten Ansätze bzw. Konzepte und Methoden (und in der Folge Terminologien) zu verblüffend unterschiedlichen Ausmaßen der Armutspopulation (man vgl. dazu die Beispiele in Hauser/Neumann 1992, S. 255 ff.). Bei den sich an diesen Divergenzen entfachenden, teilweise heftig geführten Diskussionen über die Begrifflichkeit von Armut wurde und wird allzu oft vergessen, daß es eine allgemein gültige Definition von Armut nicht gibt, da letztlich jede politisch-normativer Natur ist. Vor allem trat und tritt immer wieder in den Hintergrund, daß der theoretische Ansatz bzw. das Konzept die Erklärung des Phänomens Armut bereits in sich trägt. Die darauf aufbauende Operationalisierung und Messung führten schließlich zu einem empirisch ermittelten Ausmaß von Armut, das nur unter Berücksichtigung beider (!) Voraussetzungen, des theoretischen Ansatzes wie der Operationalisierung, zu interpretieren ist.

Angesicht des Ende Juni 1993 von der Bonner Koalition beschlossenen Sparprogrammes (Konsolidierungskonzept), das u. a. Kürzungen sozialer Leistungen wie des Arbeitslosengeldes, der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe vorsieht, erfährt die Diskussion hinsichtlich steigender Verarmungsrisiken der betroffenen Leistungsempfänger eine aktuelle Brisanz. Die stellvertretende Vorsitzende des DGB, Ursula Engelen-Kefer, befürchtet als Folge, "daß noch mehr Arbeitslose bewußt in die Armut gedrängt werden" (zitiert in: Gewerkschaftsbund erwägt Klage in Karlsruhe, Süddeutsche Zeitung vom 30. 6. 1993, S. 2), so daß der DGB in diesem Zusammenhang eine Klage in Karlsruhe in Erwägung zieht.

Diese jüngste Diskussion zeigt die zunehmende Bedeutung, die das Phänomen der steigenden Armut im tagespolitischen Geschehen der 90er Jahre in Deutschland (wie in beinahe allen westlichen Industrieländern) einnehmen wird. Eine Wiederaufnahme der Armutdiskussion und der hier vorgelegte Versuch einer systematisierenden Darstellung über die wichtigsten Kontroversen um theoretische Ansätze, Konzepte und Operationalisierungsmethoden zur Erfassung (und Bekämpfung) von Armut erscheinen daher nicht nur angebracht, sondern geradezu zwingend notwendig, um die Bedingtheiten der Frage "Was ist Armut?" und der gegebenen Antworten (wieder) verstärkt in das Bewußtsein (der Allgemeinheit, insbesondere aber der Entscheidungsträger) zu bringen. Schließlich werden durch den theoretischen Ansatz bzw. das Konzept und in der Folge durch die Definition von Armut auch die Strategien der Armutsbekämpfung und somit die sozialpolitische Praxis bestimmt.

## **2. Theoretische Ansätze und Definitionen der Armut**

### *2.1 Konzeptualisierung von Armut*

Für die zahlreichen Definitionsversuche von Armut sind drei Konzepte wesentlich: Das Konzept der Subsistenz, der sozialen Ungleichheit und der sozialen Ausschließung. Diese sind sowohl für die empirische Erfassung von Armut als

auch für deren Erklärungsmöglichkeit von weitreichender Bedeutung. Durch die Konzeptualisierung des Armutphänomens und in der Folge deren Operationalisierung und Messung wird jedoch nicht nur das Ausmaß von Armut mitbestimmt, sondern auch deren Bekämpfungsstrategien vorgegeben (vgl. Kohl 1992, S. 272 f.).

Wie der englischsprachige Begriff 'subsistence' bereits ausdrückt, definiert das Subsistenzkonzept Armut als Existenzminimum, das entweder nur der Lebenserhaltung dient (physisches Existenzminimum) oder in einem erweiterten Sinn auf ein menschenwürdiges Dasein innerhalb einer Gesellschaft abzielt (konventionelles Existenzminimum). Aus diesem Konzept werden absolute Armutdefinitionen abgeleitet.

Nach dem Konzept der sozialen Ungleichheit wird Armut als extreme (nicht gewollte) Ausprägung dieser angesehen. "Der Begriff soziale Ungleichheit bringt zum Ausdruck, daß in einer Gesellschaft soziale Positionen und soziale Status (Ränge) wie Ressourcen (z.B. Eigentum und Einkommen, aber auch Macht und Prestige) ungleich verteilt sind ..." (Schäfers 1987, S. 83). Eng verknüpft mit dem Begriff der sozialen Ungleichheit sind deren gesellschaftliche Ausprägungen in Form von Klassen, Schichten etc.<sup>1</sup> Personen bzw. Haushalte, die der benachteiligsten Schicht angehören, werden entsprechend als arm angesehen. Aus diesem Konzept werden relative Armutdefinitionen abgeleitet, wobei jene Untersuchungseinheiten, die am "unteren Ende" einer ein- bzw. mehrdimensionalen Verteilung liegen, als arm gelten. Die Dimension ergibt sich aus der Anzahl der berücksichtigten Merkmale (Einkommen, Vermögen, Wohnsituation, Bildung, Freizeit usw.), die zur Analyse von Benachteiligung (Ungleichheit) herangezogen werden.

Steht bei den bisher genannten Konzeptionen die Deskription des Phänomens Armut im Vordergrund, so bezieht sich das Konzept der sozialen Ausschließung bzw. Ausgrenzung auf die sozialen Folgen und Konsequenzen der Armut sowohl für die Armen selbst als auch für die restliche Bevölkerung einer Gesellschaft (vgl. Rein 1970). Unter dieses Konzept fallen beispielsweise der Stigmatisierungsansatz (vgl. Tjaden-Steinhauer 1985) bzw. jener der Subkultur der Armut (Lewis 1964, 1970). Kulturelle Armutbegriffe werden aus diesem Konzept abgeleitet, die von sehr problematischen Folgen für theoretische Legitimationen von bestimmten "Armutspolitiken" zu sein pflegen (vgl. Valentine 1968; Albrecht 1969). Eine Zusammenfassung des leider nicht besonders blühenden Forschungsstandes (bis Ende der 80er Jahre) zu Subkulturen der Armut sowie eine kritische Diskussion hinsichtlich einer Renaissance dieses Konzeptes bieten Albrecht (1988) und Goetze (1992). Für eine empirische Erfassung ist es jedoch von untergeordneter Bedeutung (vgl. dazu beispielsweise von Brentano (1978, S. 54 ff.), Schäuble (1984, S. 250 ff.), so daß in die folgenden Ausführungen nur die beiden erstgenannten Konzepte einbezogen werden.

## 2.2 Grundlegende Kontroversen

Die Diskussion über die angeführten Konzepte sowie die daraus abgeleiteten Armutdefinitionen werden von zwei grundlegenden Kontroversen geprägt: Absolute versus relative Armutdefinitionen sowie objektive versus subjektive Ansätze.

Absolute Armutdefinitionen gehen zunächst theoretisch von festen, allgemeingültigen (zeitunabhängigen) Bedarfen<sup>2</sup> (Nahrung, Kleidung, etc.) aus. In der Praxis ist diese strenge Definition jedoch nicht umsetzbar (siehe w. u.), das heißt es sind Relativierungen notwendig, die zu unterschiedlichen Mindestbedarfen im Sinne von Existenzminima führen.

Das physische Existenzminimum mit theoretischem Universalitätsanspruch (raum- und zeitunabhängig) bzw. abhängig nur von wenigen Faktoren wie Geschlecht, Alter oder regional/geographischen Faktoren wie Klima etc. gesteht lediglich das zum dauerhaften Überleben Notwendige an Nahrung, Kleidung, Obdach und Gesundheitspflege zu (vgl. Hauser 1988, S. 8). Da das physische Existenzminimum noch am stärksten der ursprünglichen (theoretischen) Definition nahe kommen will, spricht man auch von absoluten Armutdefinitionen im strengen Sinn. Demgegenüber finden bei konventionellen Existenzminima (synonym sind die Ausdrücke soziales, kulturelles und sozio-kulturelles Existenzminimum gebräuchlich) beispielsweise "ordentliche" Bekleidung oder die Teilnahme am kulturellen Leben Berücksichtigung. Nach einem Bericht der Sozialenquete-Kommission versteht man unter dem konventionellen Existenzminimum für die BRD die Festlegung desjenigen "Minimums an Bedürfnisbefriedigungsmitteln, das nach Anschauung der Gesellschaft für eine menschenwürdige Existenz erforderlich ist" (zitiert nach Klanberg 1978, S. 30 f.). Wie die Festlegung des Grundbedarfes auch aussieht, wesentlich für absolute Armutdefinitionen ist, daß die festgelegten Bedarfe zeitlich konstant bleiben. Allerdings kann die Zusammensetzung der für adäquat gehaltenen Bedarfsgüter revidiert werden, um sie neuen Konsumgewohnheiten anzupassen, woraus eine "neue" absolute Armutsgrenze resultiert.

Zusammenfassend sei also festgehalten, daß m. E. das Charakteristikum absoluter Armutdefinitionen in der Festlegung eines Existenzminimums besteht, wobei zwischen diesem und dem Wohlstandsniveau im zeitlichen Verlauf kein ständiger, unmittelbarer Zusammenhang im Sinne einer fortwährenden Anpassung existiert. Verbessert sich also generell (d.h. auch für ärmere Schichten) der gesellschaftliche Wohlstand, dann verringert sich der Anteil jener, die von absoluter Armut betroffen sind.

Die Kritik an den absoluten Armutdefinitionen betrifft zunächst die praktische Bestimmung und Festlegung von Mindestbedarfen. Jeder Versuch, ein physisches oder konventionelles Existenzminimum festzulegen, ist problematisch und angreifbar. Obwohl der Operationalisierung von Armutskonzepten das ganze folgende Kapitel gewidmet ist, seien an dieser Stelle bereits einige grundlegende Anmerkungen gemacht, die die hier diskutierten Kontroversen betreffen.

In der Armutsforschung haben die Bemühungen, ein physisches Existenzminimum durch die Bestimmung entsprechender Subsistenzkriterien zu definieren, eine lange Tradition. Heute ist unbestritten, daß der ernährungsphysiologische Mindestbedarf (Protein-, Fett-, Kohlehydrateverbrauch etc.) zwischen den Individuen stark differieren kann. Dieser läßt sich zwar für ein Individuum unter Berücksichtigung zahlreicher Faktoren zumindest annähernd bestimmen, die Umsetzung in Nahrungsmittel (Speisepläne etc.) ist hingegen nur vor dem Hintergrund der in der Gesellschaft vorherrschenden Lebensbedingungen praktikierbar. Insofern sind auch absolute Armutsdefinitionen im strengen Sinn auf der Ebene der Operationalisierung relativ bezüglich einer betrachteten Gesellschaft, es besteht eine zeitliche Abhängigkeit. Ferner stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit von Wertentscheidungen, wodurch die zweite Kontroverse angesprochen wird.

Allgemein spricht man von subjektiven Ansätzen, wenn die Definition von Armut unter Einbeziehung subjektiver Werturteile erfolgt. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang die Unterscheidung, ob die Werturteile von Experten oder von den Betroffenen erfolgen. Absolute Armutsdefinitionen (insbesondere Definitionen des physischen Existenzminimums) werden oftmals als objektive Armutsgrenzen bezeichnet, womit behauptet wird, daß sie keine subjektiven Experten-Werturteile enthielten. Scheurle (1991, S. 6) verweist darauf, daß bei der Bestimmung des ernährungsphysiologischen Mindestbedarfes die angestrebte Lebenserwartung eine bedeutende Determinante darstellt, wodurch auch hier subjektive Wertungen einfließen. Dies gilt in einem noch höheren Ausmaß für die weiteren Grundbedürfnisse wie Kleidung und Obdach. Dem Resümee von Scheurle (1991, S. 6) kann man sich daher nur vollinhaltlich anschließen: "Insgesamt läßt sich feststellen, daß ein eindeutiges und objektives physisches Existenzminimum nicht existiert. Ein solches läßt sich höchstens unter Berücksichtigung der natürlichen, gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen und unter Einbeziehung subjektiver Wertungen approximativ ermitteln." Aber auch jede approximativ ermittelte physische Armutsgrenze ist - wie bereits 1901(!) von Seebohm Rowntree, einem der Pioniere auf diesem Gebiet, erkannt wurde<sup>3</sup> - in der Praxis nicht haltbar: "Die Reduzierung der Armutsstandards auf ein körperliches Überlebensniveau, dargestellt in Einkommensgrößen, ist ein Kennzeichen einer abstrakten Vorstellung des Menschen, die der Realität nicht gerecht wird" (Schäuble 1984, S. 44). Grundsätzlich kann schließlich gegen Armutsgrenzen, die auf dem physischen Existenzminimum aufbauen, der Einwand geltend gemacht werden, daß die Ursachen der Armut sowie deren Bekämpfung völlig außer acht bleiben.

Trotz aller Kritik behalten absolute Armutsdefinitionen, die sich am physischen Existenzminimum orientieren, jedoch ihre Bedeutung, solange Hunger und Unterernährung in den Ländern der Dritten Welt<sup>4</sup> (aber nicht nur dort) ein oftmals erschreckendes Ausmaß haben. Für die industrialisierten Staaten sind sie weitgehend von historischem Interesse (vgl. Klanberg 1978, S. 30). Mitte der 80er Jahre fordern Schneidewind u.a. (1985, S. 34) jedoch zu Recht eine erneute Auseinandersetzung mit den zugrundeliegenden Denkmustern, da viele Argu-

mente früherer Diskussionen mit der rapiden Zunahme der Armutsbevölkerung wieder "neu" auftreten.

In den Industriestaaten tritt anstelle des physischen das konventionelle Existenzminimum. Ausgangspunkt dieser Armutsdefinitionen ist ein (wie weiter oben bereits angeführt) erweitertes Verständnis des Begriffs "Grundbedürfnis", das sich am Wohlstandsniveau der Gesellschaft orientiert. Dies kommt auch in der Definition der Europäischen Gemeinschaft zum Ausdruck. Danach ist Armut "das Fehlen von Mitteln in einem Ausmaß, daß die Einzelpersonen, Familien oder betroffene Personengruppen vom Mindestlebensstandard der Allgemeinheit und der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ausgeschlossen sind" (Programm der Europäischen Gemeinschaft zur Beseitigung von Armut (1975), zitiert nach Bolte/Hradil 6 1988, S. 139). Das konventionelle Existenzminimum geht also über das physische mehr oder weniger weit hinaus, indem es auch die Befriedigung soziokultureller Bedürfnisse gewährt. In der Bundesrepublik (wie in zahlreichen westlichen Industriestaaten) bildet es die Basis der Sozialhilferegelung. Die Operationalisierung, das heißt die Festlegung der gewährten Güter und Dienstleistungen bzw. deren Geldwert, erfolgte in der BRD bis 1990 nach der Warenkorbmethode und seitdem nach dem sogenannten "Statistikregelsatz" (siehe dazu die Ausführungen in Kap. 3). Die daraus abgeleitete Sozialhilfegrenze (Regelsatz einschließlich einmaliger Leistungen, Miete und Heizung) bildet die quasi-offizielle Armutsgrenze in der Bundesrepublik.

Da die Definitionen der konventionellen Existenzminima - wie angeführt - von Mindestlebensstandards ausgehen und in der Regel auch eine laufende Anpassung an das Wohlstandsniveau der Bezugspopulation fehlt, erfüllen sie die Charakteristika absoluter Armutsdefinitionen. In der Praxis ist diese Zuordnung jedoch nicht immer so eindeutig möglich. In der Bundesrepublik sind die Meinungen darüber geteilt, ob die Sozialhilfegrenze eine absolute oder relative Armutsgrenze darstellt. Unbestritten basiert die Sozialhilfeschwelle auf einem konventionellen Existenzminimum, die Frage nach einer bestehenden oder nicht bestehenden fortwährenden Anpassung ist jedoch wesentlich schwieriger zu beantworten. Glatzer/Hauser (1990) analysieren in einer Studie die Entwicklung der Regelsätze im Vergleich zu anderen Einkommenskategorien. Daraus ist ersichtlich, daß der Anstieg der Sozialhilferegelsätze geringer ist als der Anstieg der Renten oder der durchschnittlichen Nettolohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten. Das heißt die Sozialhilfeempfänger sind gegenüber den Erwerbstätigen und den Rentnern relativ zurückgefallen. Die Regelsätze wurden also nicht parallel zum Einkommensniveau angehoben, woraus zunächst folgt, daß es sich um eine absolute Armutsgrenze handelt. Die Autoren relativieren dies jedoch, da die "Sozialhilferegelsätze stärker angehoben worden (sind), als es den Preissteigerungen für den 'Warenkorb' der Sozialhilfeempfänger entsprochen hätte" (Glatzer/ Hauser, 1990, S. 61). Insofern, folgern die Autoren, läge auch keine absolute Armutsgrenze vor, da die Sozialhilfeempfänger am wirtschaftlichen Wachstum - wenn auch unterdurchschnittlich - teil hatten (vgl. S. 61 f.). Dieser Folgerung kann nur für den Zeitraum bis Ende der 70er Jahre zugestimmt werden. Mit Beginn der 80er Jahre (1982-1984) blieb die Preisanpassung der Regelsätze bekanntlich unter



der Inflationsrate ("Deckelung"). Die Frage, ob die Sozialhilfeschwelle der BRD eine absolute oder eine relative Armutsgrenze darstellt, kann daher nur unter Berücksichtigung des Betrachtungszeitraumes beantwortet werden (siehe dazu auch die Ausführungen in Kap. 3.3). Für die jüngste Vergangenheit ist von einer absoluten Armutsgrenze zu sprechen.

Die Frage nach der Objektivität konventioneller Existenzminima ist hingegen generell eindeutig zu beantworten. Da Mindestwarenkörbe zu einem wesentlichen Teil auf ernährungswissenschaftlichen Standards basieren (in den USA wird beispielsweise die offizielle Armutsgrenze durch das Dreifache des monetarisierten ernährungswissenschaftlichen Bedarfs eines Haushaltes definiert), wird zwar des öfteren der Anspruch auf eine gewisse "Objektivität" erhoben, doch es besteht kein Zweifel, daß hier noch stärker als beim physischen Existenzminimum subjektive Werturteile einfließen. Die Mindeststandards spiegeln wider, was Experten für ein menschenwürdiges Dasein für angebracht halten. "Eine Definition und Messung von Armut kann in dem Sinne objektiv sein, daß sie explizit, eindeutig und überprüfbar ist und auf einer Verwendung der besten verfügbaren Meßmethoden beruht. Die Notwendigkeit, Werturteile einfließen zu lassen, wird immer bestehen. Ein Standard, der universell in Zeit und Raum ist, wird nicht möglich sein" (Piachaud 1992, S. 66). In der Praxis werden im allgemeinen nur materielle Bedürfnisse abgegolten, obwohl nationale wie internationale Institutionen den Begriff Grundbedürfnis oftmals wesentlich weiter fassen. In der Definition des Internationalen Arbeitsamtes heißt es: "Die Erfüllung der Grundbedürfnisse bedeutet die Deckung des privaten Mindestbedarfs einer Familie an Ernährung, Unterkunft, Bekleidung. Sie umfaßt ferner die Inanspruchnahme lebenswichtiger Dienste, wie die Bereitstellung von gesundem Trinkwasser, sanitären Einrichtungen, Transportmitteln, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, und das Erfordernis, daß für jede arbeitsfähige und arbeitswillige Person eine angemessen entlohnte Arbeit zur Verfügung steht. Schließlich sollte sie auch die Erfüllung mehr qualitativer Bedürfnisse umfassen: Eine gesunde, humane und befriedigende Umwelt sowie die Beteiligung des Volkes an Entscheidungen, die sein Leben und seinen Lebensunterhalt sowie seine individuellen Freiheiten betreffen" (Übersetzung zitiert nach Enderle 1987, S. 23).

Analog zur Kritik am physischen Existenzminimum gilt auch für das konventionelle, daß die Ursachen der Armut sowie deren Bekämpfung bei dieser Definition völlig entfallen. Georg Simmel merkt im Rahmen seiner Ausführungen über die Armenpflege bereits 1908(!) an, daß durch die Bestimmung eines Existenzminimums und eine nur darauf zielende Umverteilung zwischen Arm und Reich die bestehende Differenzierung gewahrt werden soll: "Ihr [der Armenpflege, G.Z.] Sinn ist gerade, gewisse extreme Erscheinungen der sozialen Differenziertheit so weit abzumildern, daß jene Struktur weiter auf dieser ruhen kann. Fußte sie in dem Interesse für den individuellen Armen, so wäre dem Prinzip nach gar keine Grenze gegeben, an der die Güterverschiebung zu seinen Gunsten halt machen müßte, bevor sie die Ausgleichung erreichte; da sie aber statt dessen im Interesse der Gesellschaftstotalität - des politischen, familiären, irgendwie soziologisch bestimmten Kreises - erfolgt, so hat sie keinen Grund, der Art

und dem Maß nach für das Subjekt zulänglicher zu sein, als es die Erhaltung der betreffenden Totalität in ihrem status quo verlangt" (Simmel<sup>5</sup> 1968, S. 349).

Im Gegensatz zu den absoluten Armutsgrenzen gehen die relativen nicht von der Bestimmung eines Existenzminimums aus, sondern definieren die Armutsgrenzen formal in direkter Abhängigkeit zum Wohlstandsniveau der Bezugspopulation.

Als Maßstab für das Wohlstandsniveau einer Gesellschaft dient häufig deren Einkommensverteilung. Relative Armutsgrenzen werden daher unter Verwendung geeigneter Verteilungsmaßzahlen (arithmetisches Mittel, Median, Quantil etc.) definiert. Die Wahl der Maßzahl ist natürlich entscheidend für das daraus abzuleitende Armutslimit. Subjektive Werturteile sind in diesem Zusammenhang unumgänglich.

Wird relative Armut mit Quantilen definiert (beispielsweise 20% der einkommensschwächsten Personen oder Haushalte), so ist diese Armutsgrenze unabhängig von der gesamtgesellschaftlichen Situation. Der Hauptkritikpunkt ist daher, daß die Armutspopulation durch keine Maßnahme verringert werden kann (vgl. z.B. Lidy 1974, S. 117). Dies ist zunächst nicht der Fall, wenn die Armutsgrenze als Prozentsatz bestimmter Lagemaße (arithmetisches Mittel, Median, Modus) ausgedrückt wird. Da die genannten Maße jedoch invariant sind gegenüber linearen Transformationen der zugrundeliegenden Meßwerte, ergeben sich auch hier Probleme. Verringern sich beispielsweise alle Einkommen um denselben Prozentsatz, so ändert sich nichts an der Anzahl der Einkommensarmen auch bei schlechtester Versorgungslage der Bevölkerung.

Allgemein gilt für relative Armutsgrenzen aus Verteilungsungleichheit, daß diese nur sinnvoll sind, wenn das durchschnittliche Wohlstandsniveau der Gesellschaft wesentlich über dem zumindest (wie auch immer bestimmten) physischen Existenzminimum liegt. Dies zeigt, daß eine unreflektierte Gleichsetzung von Verteilungsungleichheit und Armut, ohne Berücksichtigung der genannten Randbedingungen, nicht zielführend ist. Ferner ist ersichtlich, daß die relativen Armutsgrenzen die absoluten nicht generell ersetzen können. Armut kann als gesellschaftliches Problem nicht unabhängig von sozialer Ungleichheit verstanden werden, wobei daraus keinesfalls folgt, daß Armut gleichbedeutend mit sozialer Ungleichheit wäre. Man vgl. dazu auch Kohl (1992, S. 279). Piachaud stellt im Rahmen der Diskussion relativer Einkommensstandards die Frage, "ob hier wirklich Armut gemessen wird", da nicht von den Bedarfen der Menschen ausgegangen wird, wobei er gleichzeitig einräumt, daß damit in der Praxis durchaus etwas über Armut ausgesagt wird (Piachaud 1992, S. 67).

Die bisher diskutierten Armutsgrenzen (absolute wie relative) sind abhängig von subjektiven Experten-Werturteilen und somit angreifbar. Im Gegensatz dazu wird von Townsend für seinen Ansatz der relativen Deprivation der Anspruch erhoben, eine objektive, nicht auf Experten-Werturteile rekurrierende, relative Armutsschwelle bestimmen zu können (vgl. Townsend 1970, S. 43). Dieser Anspruch wird w.u. kritisch untersucht. Neu an seinem Ansatz ist die Einbeziehung der subjektiven Empfindungen der Betroffenen hinsichtlich (objektiv feststellbarer) Ungleichheit. Dies ist ganz wesentlich, da die relativen

Armutdefinitionen, basierend auf dem Konzept der sozialen Ungleichheit, von einem erweiterten Verständnis des Begriffs Grundbedürfnis (sekundäre Bedürfnisse) ausgehen. "Die Frage, welche subjektiven Bedürfnisse Priorität genießen, dürfte vor allem für die Industrieländer wichtig sein, weil dort die Benachteiligung bestimmter Gruppen sich immer mehr in den Bereich der sogenannten sekundären Bedürfnisse verlagert" (von Brentano 1978, S. 26). Die subjektive Wahrnehmung der Ungleichheit durch die Betroffenen wird von Runciman wie folgt definiert: "We can roughly say that A is relatively deprived of X when (i) he does not have X, (ii) he sees some other person or persons, which may include himself at some previous or expected time, as having X (whether or not this is or will be in fact the case) (iii) he wants X, and (iv) he sees it as feasible that he should have X. Possession of X may, of course, mean avoidance of or exemption from Y" (Runciman 1966, S. 10, zitiert nach von Brentano 1978, S. 27). Diese sehr allgemein gehaltene Definition relativer Deprivation bietet allerdings noch keine Anhaltspunkte zur Operationalisierung. Am überzeugendsten ist dies Townsend (1970, 1974, 1979) gelungen, der objektiv feststellbare Ungleichheiten mit ihrer subjektiven Wahrnehmung in Beziehung setzt. Piachaud spricht daher in diesem Zusammenhang von einem Verhaltensansatz (Piachaud 1992, S. 70). Townsend versucht, das allgemein akzeptierte Verhalten einer Mehrheit der Mitglieder einer Gesellschaft zu identifizieren und die Unterschiede zu einer Minderheit der Gesellschaft herauszuarbeiten, die von diesem Verhalten abweichen. Er versucht objektiv, eine Schwelle zu bestimmen, unterhalb derer es - bei Schwinden von Ressourcen - Familien besonders schwer fällt, an den Traditionen, Aktivitäten und Ernährungsgewohnheiten teilzuhaben, die den Lebensstil einer Gesellschaft ausmachen (vgl. Townsend 1979, S. 60). Townsend ist sich bewußt, daß es nicht den nationalen Lebensstil gibt, sondern eine Anzahl von sich überschneidenden ethnischen und anderen "Lebensstilen". Er ist jedoch der Meinung, daß man unterscheiden könne zwischen den "Bräuchen", die von einer Mehrheit der Bevölkerung praktiziert werden, gegenüber jenen von einer Minderheit oder von Teilgruppen (vgl. Townsend 1979, S. 249). Hinsichtlich weiterer Details der Operationalisierung dieses Ansatzes sei auf das folgende Kapitel verwiesen.

Die Kritik an Townsends Ansatz betrifft einerseits die Auswahl der Indikatoren, die den "nationalen Lebensstil" erfassen bzw. die Deprivation widerspiegeln sollen (vgl. z.B. Hagenaaers 1985, S. 34 ff.; Piachaud 1992, S. 71), und andererseits die Existenz einer eindeutigen Einkommensgrenze, jenseits derer Deprivation stark zunimmt (vgl. z.B. Piachaud 1992, S. 71 f.; man vgl. dazu jedoch auch die sehr vorsichtigen Aussagen von Townsend 1979, S. 255). Hervorzuheben ist jedoch, daß dieser Ansatz auch eine Ursachenanalyse der Armut ermöglicht, wenn Bereich und Intensität der Deprivation der Armen genauer untersucht werden, wie dies von Townsend (1979), aber auch Mack/Lansley (1985) praktiziert wurde. Positiv bemerkt sei nochmals die Einbeziehung der subjektiven Bewertung der Betroffenen sowie die weitgehende Unabhängigkeit von Experten-Werturteilen, wenn man von der Indikatorauswahl absieht. Schließlich sei in diesem Zusammenhang hingewiesen auf die sehr interessante

Diskussion zwischen Townsend (1985) und Sen (1983, 1985) zur Frage, ob Armut ein absolutes oder relatives Phänomen sei.

Das Subjektive der Armut als individualistischer Begriff wurde insbesondere von Simmel im Armutskapitel seiner Soziologie hervorgehoben: "Arm ist derjenige, dessen Mittel zu seinen Zwecken nicht ausreichen" (Simmel 1968, S. 369). Diese weitestmögliche Fassung des Begriffs Armut wird von Schäuble (1984, S. 89) als "Anspruchsarmut" bezeichnet: "Arm ist danach jener, dessen verfügbare Mittel für seine gesetzten Zwecke nicht ausreichen, so daß eine mit zunehmender Differenz zwischen angestrebtem und erreichtem Soll ansteigende subjektive Unzufriedenheit entsteht" (Schäuble 1985, S. 89). Strang (1974) spricht in diesem Zusammenhang nach seiner Kategorisierung von sekundärer Armut, worin er eine "Form der Bewußtseinsarmut" sieht, deren Auftreten er folgendermaßen erklärt: "Vor allem das Postulat der Gleichheit, die gruppenspezifisch verinnerlichten, fortwährend produzierten Anspruchsniveaus und das allgemeiner werdende Leitbild eines begehrten mittleren Lebensstandards haben zu einer ständigen Versubjektivierung und Relativierung der Armut geführt. Von einem dominanten Seinszustand entwickelt sie sich unter den Voraussetzungen des fortgeschrittenen Industrialismus mehr und mehr zu einem dominanten Bewußtseins- und Empfindungszustand, der weniger durch Entbehrtes als durch Begehrtes gekennzeichnet ist" (Strang 1974, S. 38). Dieses subjektive Mangelempfinden kann grundsätzlich jeder - unabhängig von seinem tatsächlichen Wohlstandsniveau - erfahren. So fragwürdig daher dieser Ansatz auf den ersten Blick scheinen mag, so ist er doch für die Erklärung des Phänomens Armut von Bedeutung, da - wie angeführt - die subjektiven Empfindungen von den objektiv festgestellten Benachteiligungen beträchtlich abweichen können. "Die subjektive Zufriedenheit einer Person ist wesentlich für deren Selbstachtung und damit z.B. für deren multiple Deprivation, sowie für deren Bereitschaft, öffentliche Armutshilfen, wie etwa Sozialhilfe, in Anspruch zu nehmen" (Scheurle 1991, S. 21). Daraus folgt natürlich nicht, daß die Anspruchsarmut jener, die weder existentiell gefährdet sind noch am gesellschaftlichen Leben unzureichend teilhaben können etc., als sozialer Mißstand zu betrachten ist. "Sinnvoll verwendbar ist er [der Armutszustand der Anspruchsarmen, G.Z.] aber nur als Abgrenzung von Armut als sozialem Problem und zur Kennzeichnung von Mangelgefühlen und Situationen, die innerhalb der sozioökonomisch integrierten Bevölkerungsschichten bestehen" (Schäuble 1984, S. 91).

Abschließend sei hervorgehoben, daß jenseits aller Diskussionen über objektive und subjektive Ansätze und darauf basierender Armutdefinitionen und -grenzen, Armut letztlich auf gesellschaftlichen Definitionen beruht. Simmel weist in seinem Aufsatz "Der Arme" (Simmel 1968, S. 345-374) darauf hin, daß die Armen und ihre Armut erst dann sichtbar werden, wenn sie von der Gesellschaft einen Status zuerkannt bekommen und die betroffenen Personen dieser gesellschaftlichen Kategorie zugeordnet werden (man vgl. dazu auch Albrecht (1990) sowie Coser (1992), wo der interessierte Leser eine Bibliographie neuerer Arbeiten zu Simmels Aufsatz "Der Arme" vorfindet). Sollte also eine Armutsschwelle objek-

tiv - ohne auf Experten-Werturteile zu rekurrieren - bestimmt werden können, so entscheiden nach wie vor die Menschen einer Gesellschaft bzw. deren Repräsentanten, wer in ihr arm ist bzw. was Armut ausmacht. "Entscheidungen darüber, wer arm in einer Gesellschaft ist, fällen Menschen und Gesellschaften kollektiv auf moralischer und empirischer Grundlage" (Piachaud 1992, S. 72). In der Einleitung wurde bereits angeführt: Armut ist kein wissenschaftlicher, sondern ein politisch-normativer Begriff.

### 3. Operationalisierungsansätze und -methoden

Im vorangegangenen Kapitel wurde gezeigt, daß die Konzeptualisierung für die Erklärung des Phänomens Armut entscheidend ist. Die Konzeptualisierung und in der Folge eine Definition von Armut bieten jedoch oftmals eine nur sehr unscharfe begriffliche Bestimmung, so daß der Operationalisierung eine wesentliche Bedeutung zukommt. Die Interpretation eines festgestellten Ausmaßes von Armut kann nur sinnvoll vor dem Hintergrund von Konzept und Definition einerseits und Operationalisierung andererseits erfolgen. In die Diskussion über die Kontroversen über absolute und relative sowie objektive versus subjektive Armutsdefinitionen wurde daher bereits mehrfach die Operationalisierungsebene einbezogen. Im folgenden wird versucht, die zahlreichen Operationalisierungsansätze zu systematisieren, um dadurch für eine Gesamtbeurteilung mehr Transparenz zu gewinnen.

#### 3.1 Grundlegende Ansätze

Grundsätzlich bieten sich zwei Zugänge an, nämlich der Ressourcen- und der Lebenslagenansatz.

In den letzten Jahren stand in der Bundesrepublik (gemeint sind die alten Bundesländer; in der ehemaligen DDR lag im Gegensatz dazu der Analyseschwerpunkt bei der Versorgungslage) der ressourcentheoretische Ansatz im Vordergrund, nach dem Armut in der Regel als eine Unterausstattung an Ressourcen, die monetärer aber ebenso nichtmonetärer Art sein können, verstanden wird. Betrachten wir die Untersuchungseinheit Haushalt, so gelten als Ressourcen demnach alle dem Haushalt zufließenden Nettoeinkommen, öffentliche und private Transferleistungen, Vermögen, die Ergebnisse hauswirtschaftlicher Produktion und die Teilhabe an öffentlichen bzw. kollektiven Gütern (vgl. Hanesch 1988, S. 11).

Aufgrund der statistischen Datenlage konzentrierten sich die bisherigen empirischen Arbeiten allerdings fast ausschließlich auf eine einzige Ressource, das verfügbare Einkommen. Lediglich die Vermögensausstattung von Armenhaushalten wurde in jüngster Zeit von Schlohmann (1989, 1990) untersucht. Hanesch (1988, S. 11) verweist allerdings richtigerweise darauf, daß "das Einkommen (neben Vermögen bzw. der Verfügungsgewalt über Produktionsmittel) in markt-

wirtschaftlich-kapitalistischen Gesellschaften als die zentrale ökonomische Ressource gelten kann". Ferner belegen Untersuchungen einen engen Zusammenhang zwischen (monetärer) Einkommensarmut und weiteren Unterversorgungslagen (vgl. z.B. Hauser u.a. 1981, Hauser/Engel 1985; Krause/Schäuble 1986; Hauser/Semrau 1989; Welzmüller 1990).

Eine wesentlich differenziertere Annäherung an die Komplexität des Armutsphänomens stellt der Lebenslagenansatz dar, wobei der theoretische Begriff der "Lebenslage" nicht einheitlich definiert bzw. im Anspruch nach Weisser (1953, 1956, 1972) so allgemein gefaßt wird, daß entsprechend unterschiedliche Operationalisierungsversuche vorliegen.

Im deutschen Sprachraum wurde der Begriff der "Lebenslage" nach dem zweiten Weltkrieg vor allem durch Gerhard Weisser geprägt, dessen Begriffsbildung in der Tradition von Otto Neurath (1931) steht. In einer Volkswirtschaft, wie sie uns in der Bundesrepublik als soziale Marktwirtschaft begegnet, wird nach Weisser (1953) nicht nur Geldeinkommen verteilt, sondern "es handelt sich um alle Umstände der Bedarfsdeckung, in die der einzelne gestellt wird. Verteilt werden Lebenslagen. (...) Die Verteilungspolitik darf sich also nicht nur auf Bewertung und gegebenenfalls Regelung der Einkommens- und Vermögensverteilung beschränken. Gestützt auf eine ausgebaute Wirtschaftspsychologie und besonders Motivenlehre hat sie sich um die Verteilung der Lebenslagen schlechthin zu bemühen" (S. 110 f., Hervorhebungen im Original). Weisser gibt daher zu bedenken: "Die Frage, in welches Verhältnis die Lebenslagen der Gesellschaftsmitglieder zueinander gebracht werden sollten, darf nicht aus bloßen Gefühlen heraus beantwortet werden. Sie ist eine Kernfrage der Gestaltung des sozialen Lebens, (...) vor deren richtiger Beantwortung aber Bestand und Gedeihen der Gesellschaft in wesentlichem Umfang abhängen" (S. 112 f.). Seine Überlegungen zum thematischen Begriff "Lebenslage" beruhen auf der plausiblen Annahme, daß Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen ungleiche Handlungsspielräume zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse haben. 1956 definiert er den Begriff Lebenslage entsprechend als den "Spielraum, den einem Menschen (einer Gruppe von Menschen) die äußeren Umstände nachhaltig für Befriedigung der Interessen bieten, die den Sinn seines Lebens bestimmen" (Weisser 1956, S. 986). Später modifiziert er diese Definition zu dem Spielraum, "den die äußeren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundanliegen bieten, die ihn bei der Gestaltung seines Lebens leiten oder bei möglichst freier und tiefer Selbstbesinnung zu konsequentem Verhalten bei hinreichender Willensstärke leiten würden" (Weisser 1972, S. 770). In diese Version der Begriffsbestimmung wird also noch eine subjektive Komponente, nämlich die Kompetenz zur Interessenentfaltung, eingebracht. Beide Begriffsbestimmungen stellen theoretische Definitionen dar, die sich einer direkten Operationalisierung entziehen. Trotzdem stehen auch jüngste Definitionen in der Tradition von Gerhard Weisser: "Unter Lebenslage wird demnach der Spielraum verstanden, den der einzelne für die Befriedigung der Gesamtheit seiner materiellen und immateriellen Interessen nachhaltig besitzt. Die Lebenslagen von Individuen und Gruppen, die ähnlichen strukturellen Bedingungen in ihrer Lebenssituation unterliegen, setzen sich aus

einer Vielzahl von Merkmalen zusammen. Sie umfassen die Verfügbarkeit von und den Zugang zu materiellen Gütern ebenso wie immaterielle Werte, positive und negative Interessenserfüllung. Hervorgehoben wird der Aspekt der individuellen Ausfüllung des Spielraums oder Rahmens, den die durch das Individuum oder die relevante Gruppe nicht beeinflussbaren äußeren Bedingungen der Existenz bestimmen" (Dieck 1984, S. 20, zitiert nach Glatzer/Hübinger 1990, S. 35). Die empirischen Anwendungsversuche werden von den Schwierigkeiten bestimmt, diesen umfassenden Definitionen auch nur in ihren Kernaussagen gerecht zu werden (man vgl. dazu Möller 1978). Dieser sehr offene Lebenslagenbegriff im Sinne Weissers beinhaltet hinsichtlich seiner empirischen Erfassung sowohl Ressourcen wie Einkommen oder Vermögen als auch Merkmale der tatsächlichen bzw. potentiellen Versorgungslage. Wobei es grundsätzlich für Armutsanalysen sinnvoll sein kann, Ressourcen- und Versorgungslagenmerkmale miteinander zu verknüpfen, wie dies etwa bei dem bekannten Deprivationsansatz von Townsend (1979) erfolgt. Zwischen den angesprochenen Ressourcen- und Versorgungslagen steht die subjektive Dimension der Untersuchungseinheiten (Systemkomponente, vgl. Abb.1), die nach Weisser - in Abhängigkeit von Selbstbesinnung und Willensstärke (s.o.) - die vorgegebenen Spielräume individuell nutzen und gestalten. Die subjektive Komponente des Interaktionsverhaltens ist empirisch entsprechend schwer zu fassen und wird bisher nur rudimentär mittels Erhebungen zur Zufriedenheit mit den Lebensbedingungen berücksichtigt (man vgl. z.B. Behrens 1983, Glatzer/Zapf 1984).

Aufgrund der vielfältigen empirischen Interpretationsmöglichkeiten des Weisser'schen Lebenslagenbegriffes empfehlen Glatzer/Hübinger (1990, vgl. S. 35 f.), die Kriterien oder Bedingungskomplexe, die eine Lebenslage konstituieren, festzulegen. Sie sehen den multidimensionalen Zugang, das Haushaltseinkommen sowie die Handlungsspielräume und ihre lebenslagenpezifischen Grenzen als die kennzeichnenden Aspekte des Begriffes an. Als weiteres Spezifikum ist m. E. die potentielle bzw. tatsächliche Versorgungslage (im weitesten Sinn) hinzuzufügen, um die Abgrenzung gegenüber den klassischen fokussierenden Ressourcenansätzen zu verdeutlichen. Natürlich ist die Versorgungslage zentraler Lebensbereiche ein Ergebnis der vorgegebenen Handlungsspielräume, die eine individuelle Ausgestaltung erfahren. Wesentlich ist jedoch in diesem Zusammenhang, daß diese Handlungsspielräume und ihre individuelle Ausgestaltung Grenzen unterliegen (somit auch die möglichen Versorgungslagen), die durch die Ressourcenausstattung sowie weitere äußere Umstände bestimmt werden. Mit anderen Worten ist der Lebenslagenansatz in der Tradition Gerhard Weissers ein multidimensionaler Ansatz, in dessen Zentrum die Handlungsspielräume stehen, die sich in materiellen und immateriellen Versorgungslagen im weitesten Sinn widerspiegeln (potentielle wie tatsächliche Versorgungslagen, die individuell bestimmt sind), wobei die Handlungsspielräume u.a. aus der materiellen und immateriellen Ressourcenausstattung resultieren. Die angesprochene individuelle Ausgestaltung der Handlungsspielräume ist auch im Sinne einer subjektiven Nutzungskompetenz (Wahrnehmung, Nutzungswillen etc.) zu verstehen. Vor diesem Hintergrund er-

geben sich für die Operationalisierung des Begriffs Lebenslage schlagwortartig folgende Charakteristika:

- multidimensional,
- Handlungsspielräume und ihre Grenzen u.a. resultierend aus
- Ressourcenausstattung,
- widerspiegelt u.a. in potentiellen und tatsächlichen Versorgungslagen,
- abhängig von subjektiver Nutzungskompetenz.

Zur Typisierung bestimmter Lebenslagen ordnet ihnen Weisser in der Folge Eigenschaften zu. Unter Armut versteht er demnach "Lebenslagen mit der Eigenschaft, daß Mengen an knappen Gütern, die zum sozialen Existenzminimum benötigt werden, nicht im vollen Umfang zur Verfügung stehen", wobei unter dem sozialen (kulturellen) Existenzminimum die Lebenslage zu verstehen ist, "die von der gesellschaftlich jeweils vorherrschenden Meinung als noch zumutbar angesehen wird" (Weisser 1956, S. 987). Erläuternd fügt er hinzu: "Sprechen wir von Armut, so pflegen wir nur an Grade der Bedarfsdeckung, nicht aber an sonstige Merkmale der Lebenslage zu denken" (S. 987). Gerhard Weisser verengt hier seinen Lebenslagenbegriff. Er leitet seine Definition von Armut aus einem nach der vorherrschenden gesellschaftlichen Meinung (man vgl. dazu die Ausführungen am Ende des vorangegangenen Kapitels) festgelegten Existenzminimum ab, das seinerseits aus der tatsächlichen Versorgungslage mit Gütern bestimmt wird.

Im Gegensatz zur Frage nach den verfügbaren Ressourcen, die (zumindest theoretisch, das heißt bei entsprechender individueller Kompetenz) ein bestimmtes Versorgungsniveau ermöglichen, stellt die Analyse der tatsächlichen Versorgungslage der Untersuchungseinheiten (Personen, Haushalte, soziale Gruppen) in zentralen Lebensbereichen die bisher vorwiegend gebrauchte Operationalisierungsmethode des Lebenslagenansatzes dar. Armut wird als Unterausstattung bestimmter Bereiche wie Ernährung, Kleidung, Wohnen, Wohnumwelt, Gesundheit, Freizeit und Erholung, Bildung etc. interpretiert. Dieser Operationalisierungsversuch hat mit dem aufgezeigten vielschichtigen Lebenslagenbegriff nur mehr wenig gemeinsam und sollte daher richtiger als Versorgungsanlagenansatz bezeichnet werden.

In den alten Bundesländern wurden im Zusammenhang mit Armut bisher vor allem die Bereiche Wohnen (Ulbrich 1988, 1990; Specht 1990; Müller 1991), Gesundheit (Hauser u.a. 1981; Möhlmann/Zollmann 1987; Huster 1990; Gitschmann 1990), Bildung (Keck 1983; Hanesch 1990) und Erwerbsarbeit/Arbeitslosigkeit (Lompe 1987; Adamy/Hanesch 1990) untersucht. Im Gegensatz zur Alt-BRD, wo vorwiegend ressourcentheoretische Ansätze angewandt wurden, stand in der ehemaligen DDR das Versorgungsniveau mit Konsumgütern, Dienstleistungen oder Wohnraum im Mittelpunkt des Interesses (Manz 1992).



### 3.2 Systematisierung am Input-Output-Modell

Im folgenden wird versucht, die Operationalisierungsansätze und -methoden am Input-Output-Modell zu systematisieren und zu diskutieren.

Abb.1 zeigt für eine Untersuchungseinheit (Person, Haushalt, soziale Gruppe) das Wirtschaftssystem als Input-Output-Modell, das als offenes System durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst wird (z.B. das regionale sowie das kulturelle und soziale Umfeld usw.).

Die Darstellung macht zunächst deutlich, daß beim Ressourcenansatz idealtypisch alle Ressourcenpotentiale in die Analyse einbezogen werden müßten bzw. beim Lebenslagenansatz alle Handlungsspielräume, die sich - wie angeführt - u.a. als materielle und immaterielle Versorgungslagen widerspiegeln. Ferner ist ersichtlich, daß Armutsdefinitionen, die auf dem Ressourcenansatz basieren, unterstellen, daß alles Lebensnotwendige durch Verausgabung der Ressourcen beschafft werden kann und (wiederum aufgrund der Vernachlässigung der Systemkomponente/-funktion) die Untersuchungseinheit alle Verantwortung der Ressourcenverteilung, -verwendung bzw. -umsetzung trägt; das heißt, daß unwirtschaftliches Verhalten etc. beispielsweise zu Lasten der Haushaltsmitglieder geht. Die systemtheoretische Darstellung in Abb.1 macht deutlich, daß dies im Gegensatz dazu nicht unterstellt wird, wenn den Ausgangspunkt der Analysen die tatsächlichen Handlungsspielräume bzw. Ausstattungen/Versorgungslagen der Lebensbereiche bilden.

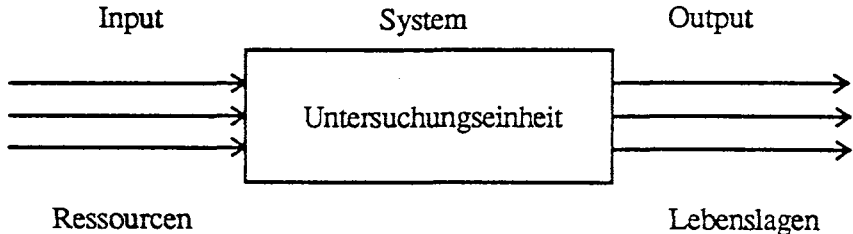


Abb.1: Schematische Darstellung der Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft einer Untersuchungseinheit

Im Rahmen von Armutsanalysen werden nun in Abhängigkeit vom Untersuchungsansatz für den Input (zufließende Ressourcen) bzw. auch für den Output (resultierende Lebenslagen bzw. bei engerer Interpretation die tatsächlichen Versorgungslagen) absolute oder relative Armuts Grenzen definiert, wobei spätestens auf der Operationalisierungsebene ein subjektiver oder objektiver (nicht auf Expertenurteile rekurrierender) Ansatz zu wählen ist.

Absolute Armutsdefinitionen werden wie erwähnt aus dem Subsistenzkonzept abgeleitet und orientieren sich am Existenzminimum. Unter Betrachtung der Ressourcen wird Armut folglich als Mangel dieser definiert, die zur Deckung von lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen fehlen. Geht man von den

Versorgungslagen aus, so wird nach dem Subsistenzkonzept Armut als eine Unterausstattung zentraler Lebensbereiche definiert, die die Gesundheit, die Arbeitsfähigkeit etc. gefährdet.

Das Konzept der sozialen Ungleichheit ist - wie in den vorangegangenen Kapiteln ausführlich dargestellt - die Basis relativer Armutsdefinitionen, deren Armutsgrenzen formal in direkter Abhängigkeit zum Wohlstandsniveau der Bezugspopulation bestimmt werden. Nach dem Ressourcenansatz wird Armut entsprechend unter Verwendung geeigneter Verteilungsmaßzahlen einer ein- oder mehrdimensionalen Ressourcenverteilungsfunktion definiert. Beispielsweise werden all jene Personen oder Haushalte als arm bezeichnet, deren Einkommen weniger als 50% des Medians aller Einkommen (der definierten Untersuchungseinheiten) beträgt. Analog können unter Anwendung des Versorgungslagenansatzes direkt aus den Verteilungsfunktionen der tatsächlichen Versorgung Armutsgrenzen abgeleitet werden.

Schwieriger ist die Definition sowohl absoluter wie relativer Armut, wenn der wesentlich komplexere Begriff der Lebenslage zugrunde gelegt wird. Geht man von einem Existenzminimum aus (absolute Armut), so führt der Lebenslagenansatz entsprechend dem Vorschlag von Gerhard Weisser zum viel engeren Versorgungslagenansatz.

Versuche relativer Armutsdefinitionen auf der Basis eines ausdifferenzierten Lebenslagenbegriffes in der aufgezeigten Begriffsbildung von Gerhard Weisser liegen kaum vor. Von den Operationalisierungsansätzen und -zugängen seien der Deprivationsansatz von Townsend (1979) sowie die Arbeiten von Hübinger (1989), Büschges/Wintergerst-Gaasch (1988) und Lompe (1987) genannt.

### *3.3 Ausgewählte Operationalisierungsmethoden*

In der empirischen Armutsforschung der Bundesrepublik (vor der Wiedervereinigung sind die alten Bundesländer gemeint) liegt der Schwerpunkt wie erwähnt beim Ressourcenansatz, wobei zur Bestimmung von Armut insbesondere zwei Grenzen Verwendung finden: Die Sozialhilfegrenze als quasi-offizielle Armutsgrenze sowie als relative Einkommensarmutsgrenze 50% des durchschnittlichen äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens. Analysen der Sozialhilfestatistik wie der relativen Einkommensarmut geben jedoch nur Einblick in einen Teilbereich des Phänomens Armut. Im Anschluß daran werden daher drei Operationalisierungsvorschläge zum Lebenslagenansatz kurz vorgestellt und diskutiert.

#### **3.3.1 Die Sozialhilfegrenze als quasi-offizielle Armutsgrenze der BRD**

Die Sozialhilfegrenze (Regelsätze einschließlich einmaliger Leistungen, Miete und Heizung) stellt wie im vorangegangenen Kapitel erläutert ein konventionelles Existenzminimum dar, das auf dem Subsistenzkonzept basiert. Die Sozialhilfe wird bekanntlich als ein System subsidiärer Grundsicherung verstanden, das

gegenüber dem Arbeitseinkommen, dem Vermögen und Ansprüchen an Dritte<sup>6</sup> nachgeordnet ist. Nach § 4 des BSHG hat jeder Bürger (bei gegebenen Voraussetzungen) einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe. Sie soll den Hilfebedürftigen eine menschenwürdige Existenz sichern und darüber hinaus die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglichen (vgl. § 1 des BSHG). Zwei Formen der Hilfe sind dabei zu unterscheiden: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), die sich in einmalige und laufende Leistungen untergliedert, sowie Hilfe in besonderen Lebenslagen (HBL).

Die Bemessung der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt nach den sogenannten Regelsätzen, die bis 1990 nach der Methode des Warenkorbes errechnet wurden und seitdem auf dem sogenannten "Statistikregelsatz" basieren.

Da das Warenkorbmodell einerseits die Sozialhilfeleistungen in der BRD seit Mitte der 50er Jahre prägte (gesetzlich verankert durch das 1961 in Kraft getretene Bundessozialhilfegesetz (BSHG)) und andererseits der zuletzt berechnete Warenkorb-Regelsatz die Basis des neuen Statistik-Regelsatzes bildet, sei zunächst die Warenkorbmethode kurz dargestellt und diskutiert.

Der Warenkorb stellt ein idealtypisches Bedarfsmengenschema dar, das die Waren und Dienstleistungen enthält, die ein Hilfeempfänger (alleinstehende Person bzw. Haushaltsvorstand) als Regelbedarf benötigt. Für die Festlegung dieses Grundbedarfes, der einerseits auf ernährungsphysiologischen Grundsätzen und andererseits auf Analysen zum Verbrauchsverhalten beruht, ist der "Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge" verantwortlich. Dieser Regelbedarf umfaßt nach § 12 des BSHG die laufende Ernährung, Kochfeuerung, Beschaffung von Wäsche mit geringem Anschaffungswert, Instandhaltung von Kleidung, Wäsche und Schuhen in kleinerem Umfang, Körperpflege, Beschaffung von Hausrat mit geringem Anschaffungswert, kleinere Instandsetzungen von Hausrat, Beleuchtung, Betrieb elektrischer Geräte, Reinigung von Wohnung, Hausrat und Wäsche sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens (vgl. dazu auch Naegele 1985, Altmeyer-Baumann 1987, S. 193 ff.). Die Bedarfsgruppe der persönlichen Bedürfnisse hat einen Anteil von rd. 20% des monetären Wertes vom Gesamtregelbedarf (vgl. Schäuble 1985, S. 184). Zu dieser Bedarfsgruppe gehören in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben (vgl. Schneidewind u. a. 1985, S. 45).

Die preisliche Bewertung des genannten Warenkorbes ergibt den jeweils landesspezifischen (Eck-)Regelsatz. Gesondert behandelt und abgegolten werden die Kosten für Unterkunft und Heizung sowie in Form einmaliger Beihilfen Aufwendungen mit größerem Anschaffungs- bzw. Instandhaltungswert (Kleidung, Möbel etc.). Ferner besteht für besondere Personengruppen (Alleinstehende mit zwei und mehr Kindern, Schwangere, Schwerbehinderte, Personen über 65 Jahre etc.) die Möglichkeit (Kannbestimmung!) von Mehrbedarfszuschlägen. Im Durchschnitt konnte bis 1982 mit einem Mehrbedarfszuschlag von 30% des Regelbedarfs (50% bei Alleinerziehenden mit vier und mehr Kindern) gerechnet werden, die im Rahmen von Sparmaßnahmen (2. Haushaltsstrukturgesetz) ab 1.1.1982 um 10% gekürzt wurden (vgl. Schellhorn 1982, S. 86).

Wie erwähnt stellt der Eckregelsatz die gewährten Bedürfnisse (Grundbedarf) einer alleinstehenden Person bzw. des Haushaltsvorstandes dar. Für weitere (anspruchsberechtigte) Haushaltsmitglieder werden die Regelsätze in Abhängigkeit vom Alter als Prozentsatz des Eckregelsatzes (Regelsatz des Haushaltsvorstandes) berechnet. Insgesamt setzt sich die quasi-offizielle Armutsgrenze nach dem BSHG daher zusammen aus den Regelsätzen für den Haushaltsvorstand und die anspruchsberechtigten Haushaltsmitglieder, den Mehrbedarfszuschlägen, den einmaligen Hilfen sowie den Miet- und Heizkosten.

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen (HBL) definiert sich aus ihren Einzelhilfen (vgl. Hauser u. a. 1981, S. 39 f.). Sie wird gewährt als:

- Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage,
  - Ausbildungshilfe,
  - Krankenhilfe,
  - Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen,
  - Eingliederungshilfe für Behinderte,
  - Hilfe zur Pflege
- usw.

Kehren wir nochmals zurück zu den oben angesprochenen Prozentsätzen (Gewichtungsfaktoren) zur Bestimmung der Regelsätze anspruchsberechtigter Haushaltsmitglieder aus dem Eckregelsatz. Diese sogenannten Äquivalenzrelationen dienen der Festlegung äquivalenter Lebensstandards bei unterschiedlicher Haushaltszusammensetzung und -größe. Durch das Gewichtungsschema für die weiteren Haushaltsmitglieder sollen (altersabhängig) der geringere Bedarf von Kindern sowie Einsparungen durch das gemeinsame Wirtschaften berücksichtigt werden. Ohne auf die Relationen im einzelnen einzugehen, sind Äquivalenzskalen natürlich generell nicht unproblematisch. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob Kinder und Erwachsene tatsächlich in der festgelegten Stufung geringere Bedürfnisse aufweisen als die Referenzperson (Haushaltsvorstand) bzw. inwieweit eine zunehmende Haushaltsgröße zu der geforderten Ersparnis führt usw. (man vgl. dazu Lidy 1974, S. 92 ff.; Hartmeier 1989, S. 31 f.; Deaton/Muellbauer 1986 oder Buhmann u. a. 1988).

Die Äquivalenzskala zur Berechnung der Sozialhilferegelsätze nach § 22 des BSHG blieb seit 1961 nicht unverändert. Sowohl die Alterklassierung als auch die Beträge der Äquivalenzrelationen wurden 1972 und 1990 zum Teil abgeändert. Die beispielsweise mit 1.7.1990 vorgenommene Rückstufung der über 18 bis unter 22jährigen Haushaltsmitglieder von 90 auf 80 Prozent des Eckregelsatzes kann jedoch wohl kaum mit veränderten Verbrauchsgewohnheiten erklärt werden. Es liegt daher die Folgerung nahe, daß durch Äquivalenzrelationen nicht nur Verbrauchsunterschiede ausgedrückt sondern zugleich politische Zielsetzungen verfolgt werden.

Ein ganz entscheidender Punkt in Zusammenhang mit dem Warenkorbmodell ist - zur Vermeidung von Kaufkraftverlusten - die jährliche Anpassung des monetären Warenkorbwertes (Eckregelsatz) an die Preissteigerungsraten (Indexierung des Warenkorbes). Bis Ende der 70er Jahre wurde dies auch kaum zur Diskussion gestellt. Aufgrund der angespannten Finanzlage der Kommunen kam es jedoch zu

Beginn der 80er Jahre im Rahmen von Sparprogrammen der jeweiligen Bundesregierungen zu Aussetzungen bzw. Teilaussetzungen der inflationsausgleichenden Preisanpassungen. Beispielsweise sei daran erinnert, daß in den Jahren 1982 und 1983 eine Anhebung der Regelsätze um 3% bei einer durchschnittlichen Inflationsrate von 4,5% festgelegt wurde (vgl. Schellhorn 1982, S. 85 f. sowie Schneidewind u. a. 1985, S. 59). Aufgrund dieser im 2. Haushaltsstrukturgesetz vom 22.12.1981, das am 1.1.1982 in Kraft trat, beschlossenen Einsparungen wurde von Schellhorn (1982, S. 85) bereits damals (1982!) die "Abkehr vom Prinzip der Bedarfsdeckung" angeprangert. Ob sich im Zusammenhang mit dem Änderungsgesetz vom 21.4.1985 und dem daraus folgenden sogenannten Übergangsmodell ("alternativer Warenkorb") wieder eine Bemessung der Regelsätze am Warenkorb-Bedarfsschema einstellte, wurde unterschiedlich beurteilt (vgl. Schellhorn 1985, Adamy/Naegele 1985 sowie die Zusammenfassung bei Altmeyer-Baumann 1987, S. 131). Die bereits in der Einleitung erwähnte, jüngst (30.6.1993) von den Bonner Koalitionsparteien im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes angekündigte Kürzung(!) der Sozialhilfe um 3% bedeutet jedenfalls die endgültige Abkehr vom Bedarfsprinzip - und zwar unabhängig (!) davon, ob das Bedarfsvolumen nach dem Warenkorbmodell oder wie derzeit nach dem Statistikmodell berechnet wird, wobei das neue Regelsatzberechnungsschema ohnehin auf den letztgültigen Warenkorb-Regelsätzen basiert. Es bestätigt sich einmal mehr (vgl. dazu die Ausführungen von Breuer/Hartmann 1982; Friedmann 1982 sowie Altmeyer-Baumann 1987, S. 133), daß in wirtschaftlichen Krisenzeiten die Finanzierungsschwierigkeiten der öffentlichen Haushalte sowie die öffentliche Polemisierung "überhöhter" Sozialleistungen Einfluß nimmt auf gesellschaftliche Bewertungsprozesse zur Armut.

Der erste Warenkorb war bereits 1955 von Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge erarbeitet worden, der erstmals 1962 und ein weiteres Mal 1970 entsprechend den veränderten Konsum- und Verbrauchsgewohnheiten neu zusammengestellt wurde. Eine neuerliche Warenkorbreform, die Anfang der 80er Jahre anstand, unterblieb aus Kostengründen (vgl. Naegele 1985a, Tiburicy 1985). Hartmeier (1989, S. 55) führt an, daß eine "Aktualisierung des Warenkorbes eine Erhöhung der Regelsätze um 30% bedeutet (hätte)". Zum 1.7.1985 wurde der Regelsatzberechnung das bereits erwähnte Übergangsmodell ("alternativer Warenkorb", "Warenkorb-Kompromiß-Modell") zugrunde gelegt, das eine Anhebung der Regelsätze im Vergleich zum Vorjahr um 9% beinhaltete: 5% wegen der geänderten Bemessungsgrundlage, 4% zum Ausgleich der Inflationsrate (vgl. Hartmeier 1989, S. 55). Die Kritik an dieser allgemein als unbefriedigend angesehenen Zwischenlösung (vgl. die weiter oben angeführte Literatur), insbesondere die Infragestellung der Bedarfsermittlung nach dem Warenkorbprinzip, führte auf der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister im September 1987 zur Forderung nach einem neuen Bedarfsbemessungssystem, dem sogenannten Statistik-Modell (vgl. Großjohann / Hartmann 1986).

Diese neue Bemessungsgrundlage, die mit 1.7.1990 zur Neufestsetzung der Regelsätze führte (inklusive der erwähnten neuen Äquivalenzrelationen), berech-

net den Bedarf eines Sozialhilfeempfängers anhand der Verbrauchsgewohnheiten unterer Einkommensgruppen unter Verwendung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes. Zur Berechnung des regelsatz-relevanten Aufwandes von Ein- oder Mehrpersonenhaushalten wird eine Referenzgruppe festgelegt, deren untere Einkommensgrenze über der jeweiligen Sozialhilfeschwelle liegt. Zur Vermeidung eines Zirkelschlusses dürfen Sozialhilfeempfänger natürlich nicht in die Berechnungsgrundlage eingehen, weshalb die Einkommensuntergrenze der Referenzhaushalte 4% über dem letztgültigen Regelsatz gewählt wurde. Aufgrund dieser Grenzlegung besteht hier jedoch ein folgenschweres Problem. "Die erste Berechnung des Statistik-Regelsatzes basiert auf der zuletzt erreichten Höhe des Warenkorb-Regelsatzes. Über die Höhe des alten Regelsatzes werden die Haushalte ausgewählt, die für die Berechnung des neuen Regelsatzes herangezogen werden. Politisch scheint eine neue Festlegung der Regelsätze unerwünscht zu sein" (Glatzer/Klein/Leibfried, 1990, S. 224). Die Autoren zeigen weiter, daß die notwendige Festlegung der Einkommensobergrenze für die Referenzhaushalte ebenfalls problematisch erfolgte (diese wird u.a. fallzahlabhängig berechnet), so daß der neue Regelsatz dadurch "seinen Anspruch auf 'Objektivität' (verliert)" (S. 224). Die nicht ausreichende Erhöhung der Regelsätze in der jüngsten Vergangenheit wird durch den neuen Berechnungsansatz nicht ausgeglichen, sondern dieser baut bereits auf den Fehlern der Vergangenheit auf. Deshalb ist auch nicht gewährleistet, daß die Einkommenslage der aus der EVS herangezogenen Vergleichshaushalte (Referenzgruppe) als ausreichend anzusehen ist. Damit ist einmal mehr nicht gewährleistet, daß die Sozialhilfe ihre Aufgabe, den Anspruchsberechtigten ein über dem absolut notwendigen Lebensunterhalt liegendes menschenwürdiges Leben zu garantieren, erfüllt. Diese Kritik wurde auch bereits am alten Warenkorb-Modell geübt (vgl. beispielsweise Stahlmann 1980; Galperin 1985). Auch die Hoffnung, daß durch das neue Berechnungsschema zumindest der Inflationsausgleich der Regelsätze gewährleistet ist, wird durch die erwähnte angekündigte Kürzung der Sozialhilfe um 3% nicht erfüllt. Es zeigt sich somit wiederholt, daß der politisch-gesellschaftliche Wille zur sozialhilferechtlichen Bedarfsdeckung letztlich bestimmend bleibt.

Es bedarf daher Armutsuntersuchungen, deren Konzeptionen und Operationalisierungsmethoden (Definitionen von Armut) unabhängig sind gegenüber den vom Gesetzgeber angewandten, um ein differenzierteres Bild über das Ausmaß, die sozio-demographische Struktur etc. der Armut in der BRD zu erhalten. Die "Kontrolle" der Armutsvermeidungspolitik der jeweiligen Regierung ist unabdingbar, da der Gesetzgeber (wie oben gezeigt) bei der Festlegung der Sozialhilfegrenze einen großen Ermessensspielraum besitzt und auch geltend macht, wodurch eine mehr oder weniger große Zahl von Armen sichtbar wird. Die diesbezüglich am häufigsten angewandte Methode in der BRD besteht in der Definition relativer Einkommensarmut.

### 3.3.2 Relative Einkommensarmut

In den vorangehenden Kapiteln wurde schon mehrfach angeführt, daß sich in der BRD (aber generell auch in den Mitgliedsstaaten der EG) relative Armutsmessung, die vom Ressourcenansatz ausgeht, vorwiegend an der Einkommensverteilung orientiert. Man spricht daher genauer von relativer Einkommensarmut. Arm sind all jene (Personen, Haushalte etc.), deren Einkommen (auf der entsprechenden Einkommensverteilung der zugrundeliegenden Population) unterhalb einer definierten Einkommensgrenze liegen.

Die Wahl der Einkommensverteilung als Maßstab für das Wohlstandsniveau einer Gesellschaft ist einerseits darin begründet, daß "das Einkommen (neben Vermögen bzw. Verfügungsgewalt über Produktionsmittel) in marktwirtschaftlich-kapitalistischen Gesellschaften als die zentrale ökonomische Ressource gelten kann" (Hanesch 1988, S. 11) und andererseits eine meßbare (d. h. praktikable) Größe darstellt. Dennoch sind mit der Operationalisierung dieses Ansatzes eine Vielzahl von Problemen verbunden.

Zunächst sei daran erinnert, daß bei der Analyse von Einkommensarmut in der Regel vom Haushaltsnettoeinkommen ausgegangen wird. Die Verwendung einer haushaltsbezogenen Einkommensverteilung ist insofern sinnvoll, als ja beispielsweise nicht-erwerbstätige Haushaltsmitglieder (Hausfrauen, Kinder etc.) am Einkommen der Erwerbstätigen teilhaben. Es wird also unterstellt, daß von allen Haushaltsmitgliedern die gesamten Einkünfte dem Haushaltseinkommen zufließen (Pool-Annahme), und weiter, daß alle Haushaltsmitglieder entsprechend ihren Bedürfnissen an den vorhandenen monetären Ressourcen teilhaben in dem Sinne, daß alle Haushaltsmitglieder das gleiche Wohlstandsniveau erreichen (Gleichverteilungsannahme bzgl. des Wohlstandsniveaus). Um die zweite Annahme zu operationalisieren, wird eine Äquivalenzskala benutzt, die sehr häufig jener der Sozialhilfe-Regelsatzstufung entspricht. Die Probleme, die damit verbunden sind, wurden weiter oben bereits diskutiert. Das Haushaltsnettoeinkommen selbst ist definiert als die Summe aller Einkommen aus abhängiger und selbständiger Erwerbstätigkeit sowie Vermögen, zuzüglich der staatlichen und privaten Transferleistungen und abzüglich der gezahlten Steuern und Abgaben. Führt man sich ferner das in diesem Zusammenhang wesentliche Problem der Antwortzuverlässigkeit vor Augen, so wird verständlich, daß die Erhebung von Einkommen zu den schwierigsten Fragestellungen der empirischen Sozialforschung zählt.

Die Möglichkeiten von Einkommensanalysen bezüglich Armut auf Mikrodatenebene mit Hilfe amtlicher Statistiken sind sehr eingeschränkt. Von den Großstichproben seien die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) sowie der Mikrozensus erwähnt. Die EVS liegt für die Jahre 1962/63, 1969, 1973, 1978, 1983 und 1988 vor. Die Erhebung erfolgt also seit 1973 in fünfjährigen Abständen. Der Stichprobenumfang (alte Bundesländer) beträgt ca. 45.000 Haushalte bzw. ca. 130.000 Personen. Bei diesen Stichproben wird jedoch auf die Anstaltsbevölkerung, auf ausländische Haushalte sowie auf Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 25.000 DM und mehr

verzichtet (vgl. Euler 1984). Die jährlich durchgeführte Mikrozensuserhebung stellt eine 1%-Stichprobe der Gesamtbevölkerung dar. Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen, das für Analysen der Einkommensarmut von zentraler Bedeutung ist, wurde bis 1982 erfragt. In den Jahren 1983 und 1984 entfiel die Erhebung. Seit 1985 wird das Haushaltsnettoeinkommen aus den Personeneinkommen errechnet (Statistisches Bundesamt 1987), die in 18 Einkommensklassen erfaßt werden, wodurch für das Haushaltsnettoeinkommen (als Summe der Personeneinkommen) mit größeren Abweichungen vom tatsächlichen Betrag zu rechnen ist.

Von den nicht amtlich durchgeführten Erhebungen sei das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) angeführt. Dieses stellt die größte repräsentative Längsschnitterhebung der Bundesrepublik dar, die seit 1984 im jährlichen Rhythmus durchgeführt wird. Der Ausgangsbestand des Panels ist durch die Nettostichprobe der ersten Welle (1984) festgelegt: 5921 Haushalte mit 12290 Befragungspersonen, die mindestens 16 Jahre alt sind. Diese Stichprobe wurde 1990 um 2179 Haushalte mit 4453 Personen aus den neuen Bundesländern erweitert. Die Grundgesamtheit für die Stichprobenauswahl des SOEP ist im wesentlichen beschränkt auf die in Privathaushalten lebende Wohnbevölkerung. Die Anstaltsbevölkerung ist nicht repräsentativ erhoben (vgl. Hanefeld 1987). Aufgrund der Definition der Grundgesamtheit bzw. der Stichprobe im SOEP werden "Obdachlose im engeren Sinne (Personen ohne Mietvertrag) sowie jene, die in Unterkünften mit Anstaltscharakter untergebracht sind, nicht erfaßt" (Zimmermann 1992, S. 37). Dieser nicht erfaßte Bestand an Obdachlosen dürfte für das Erhebungsjahr 1989 mit mindestens 500.000 und für das Erhebungsjahr 1990 mit mindestens 700.000 zu beziffern sein (vgl. Zimmermann 1992, S. 38). Damit wurde das Hauptproblem der meisten Armutsstudien angesprochen, nämlich die Gefahr Untererfassung der Armen in der Stichprobe. Zurückkommend auf die Frage nach Einkommensanalysen sei betont, daß mit dem SOEP neben den üblichen Querschnittsuntersuchungen, die auch mit den oben erwähnten amtlichen Stichproben erstellt werden können, individuelle Einkommensprozesse bzw. -verläufe modellierbar sind (siehe Rendtel/Wagner 1991). Grundsätzlich sei jedoch angemerkt, daß auch hier Unschärfen bei den erhobenen Einkommensdaten zu berücksichtigen sind. Das Haushaltsnettoeinkommen zum Interviewzeitpunkt wird einerseits mittels einer Screener-Frage erhoben, womit in der Regel eine Untererfassung der Einkommenshöhen erfolgt, und läßt sich andererseits als Summe der personen- wie haushaltsbezogenen Einkommensbestandteile additiv berechnen, wobei allerdings ebenfalls beträchtliche Fehlerquellen einfließen können (man vgl. dazu die ausführliche Diskussion in Zimmermann 1992, S. 42 ff.). Ferner ist hervorzuheben, daß alle Einkommensfragen des SOEP nicht auf selbständig Erwerbstätige zugeschnitten sind und die Einkommen dieser krass unterschätzt werden. Die Einkommensuntererfassung, die sich aus der Differenz zwischen den Angaben aus dem SOEP und den Erwartungen nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ergibt, ist weitgehend damit zu erklären (vgl. Berntsen 1989). Aus den Ausführungen wird deutlich, daß das Ausmaß von Einkommensarmut abhängig vom Datensatz, worauf die Analysen basieren, und



ausschließlich(!) vor diesem Hintergrund zu interpretieren ist. Vergleichende Analysen mit unterschiedlichen Datensätzen finden sich bei Hauser/Neumann (1992).

Neben diesen daten- und erhebungstechnischen Problemen, die sich auch in der Anzahl der von Armut betroffenen Untersuchungseinheiten niederschlagen, ist natürlich die Definition der Einkommensgrenze, das heißt der Armutsgrenze, aus einer Maßzahl der Einkommensverteilung das entscheidende Kriterium für das Ausmaß der Einkommensarmut. In Kap. 2.2 wurde die Verwendung von Quantilen gegenüber Prozentsätzen bestimmter Lagemaße (arithmetisches Mittel, Median, Modus) bereits diskutiert. Betont sei nochmals, daß für relative Armutdefinitionen aus Verteilungsungleichheit (insbesondere auch für relative Einkommensarmut) gilt, daß diese nur sinnvoll sind, wenn das durchschnittliche Wohlstandsniveau der Gesellschaft wesentlich über dem zumindest (wie auch immer annähernd bestimmten) physischen Existenzminimum liegt!

Am häufigsten wird als Armutsgrenze 50% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens festgesetzt. Da die Wahl des Prozentsatzes von subjektiven Werturteilen abhängig ist, werden oftmals auch mehrere Prozentsätze parallel betrachtet. Hauser u. a. (1981, S. 111 ff.) unterscheiden beispielsweise nach strenger (40% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens), mittlerer (50%) und geringer/milder (60%) relativer Einkommensarmut. Seltener wird auch ein Prozentsatz des äquivalenzgewichteten Nettomedianeinkommens als Grenze gewählt. Da der Median bekanntlich nicht durch "Ausreißer" beeinflusst wird, ist dieser m. E. als charakterisierende Maßzahl der Verteilung im Rahmen von Armutsanalysen(!) dem arithmetischen Mittel (mean) vorzuziehen. Analysen zur Entwicklung der Einkommensarmut in der BRD bieten u. a. Hauser/Semrau (1990), Berntsen (1992) sowie Hauser/Neumann (1992). Wie bereits mehrfach erwähnt werden zur Überwindung der einseitigen Fokussierung auf die Einkommensarmut verstärkte Anstrengungen unternommen, mit Operationalisierungsversuchen des Lebenslagenansatzes ein differenzierteres Bild der Armutsausprägungen und -formen zu gewinnen.

### 3.3.3 Operationalisierungsmethoden zum Lebenslagenansatz

Im vorangegangenen Kapitel wurde der Ansatz der relativen Deprivation von Townsend (1970, 1974, 1979) bereits im Rahmen der Diskussion objektiver (nicht auf Experten-Werturteile rekurrierender) relativer Armutdefinitionen angesprochen. Es ist hier nicht der Platz, diesen Ansatz detailliert zu diskutieren, es seien lediglich die wichtigsten Operationalisierungsschritte angeführt, um einen Vergleich mit den aufgezeigten Charakteristiken des Weisser'schen Lebenslagenbegriffes zu ermöglichen. Townsend versucht, das allgemein akzeptierte Verhalten einer Mehrheit der Mitglieder der Gesellschaft zu identifizieren und die Unterschiede zu einer Minderheit der Gesellschaft herauszuarbeiten, die von diesem Verhalten abweichen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich (falls nicht anders vermerkt) auf Townsend (1979). Um die Verhaltensmuster, man könnte auch von allgemein üblichen (anerkannten) Versorgungslagen sprechen,

zu erfassen, entwickelte Townsend im Rahmen einer groß angelegten Befragung armutsgefährdeter Haushalte in Großbritannien eine Liste von 60 Indikatoren, die er zu 12 Gruppen (Dimensionen) zusammenfaßt. Diese sind: Nahrung, Bekleidung, Heizung und Beleuchtung, Haushaltsausstattung, Wohnverhältnisse, Wohnumwelt, Arbeitsbedingungen, Familie, Erholung, Bildung, Gesundheit sowie sozialen Kontakte. Daraus wurden schließlich nur 12 Indikatoren ausgewählt, die die Bereiche der Ernährung, der Haushaltsausstattung, der Familie, der Erholung und der soziale Kontakte abdecken und anhand derer das Maß der relativen Deprivation, der Deprivationsindex, gebildet wurde. Ein Indikator drückt einen Mangel, eine Unterausstattung in einem der genannten Bereiche aus. Der Indexwert stellt die Summe der zutreffenden Indikatoren dar, wobei die Summenbildung ungewichtet erfolgten; das heißt, die Art der Kombination der Indikatoren ist für die Indexbildung gleichgültig. Es wird also keine Hierarchie unter den Indikatoren eingeführt und entsprechend auch keine Gewichtung vorgenommen. Es bleibt dem einzelnen Haushalt überlassen, welche Bedürfnisse mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen befriedigt werden. Townsend bezieht hier erstmals die subjektive Wahrnehmung feststellbarer Ungleichheiten in die Analysen mit ein. Seinem Ansatz liegt die Annahme zugrunde, daß eine Häufung von Indikatoren nicht freiwillig ist. Einem Haushalt, dessen Indexwert signifikant über dem Durchschnittswert liegt, fehlen offenbar die Ressourcen, um jene Art von Ernährung zu erhalten, an jenen Aktivitäten und Lebensgewohnheiten teilzunehmen, die in der Gesellschaft, der er angehört, üblich sind. Wesentlich ist nun, daß Townsend den Indexwert eines Haushaltes, d.h. die Summe der Indikatoren, in Beziehung setzt zum verfügbaren Einkommen. Es zeigt sich, daß der Index mit sinkendem Einkommen steigende Werte annimmt. Kann daraus ein Grenzeinkommen abgeleitet werden, jenseits dessen Menschen disproportional depriviert werden? Townsend resümiert vorsichtig: "The evidence from this survey is inconclusive, but suggests that thus a threshold may exist" (S. 255). Er räumt ein, daß diese Schwelle abhängig sein kann vom Haushaltstyp. Um eine generelle Schranke angeben zu können, bereinigt er das Einkommen um den Faktor Haushaltsgröße, schreibt es als Prozentsatz des englischen Sozialhilfesatzes an und klassifiziert diese Einkommen. Jeder Klasse wird sein häufigster Deprivationswert zugewiesen und mit dem entsprechenden Einkommen (logarithmisch aufgetragen) in Beziehung gesetzt. Auf dieser Grundlage konstatiert Townsend, daß ab einem Einkommen von 150% des englischen Sozialhilfesatzes der Deprivationsgrad (bei fallendem Einkommen) rapide ansteigt (vgl. S. 260).

Im Zentrum des relativen Deprivationsansatzes von Townsend stehen also materielle und immaterielle Versorgungslagen sowie deren subjektive Wahrnehmung, die in Beziehung gesetzt werden zur Ressource Einkommen der Untersuchungseinheit Haushalt. Der Ansatz enthält somit wesentliche Charakteristika des Lebenslagenansatzes (siehe w.o.), wobei natürlich die tatsächliche Versorgungslage nur begrenzt die vorgegebenen Handlungsspielräume widerspiegelt und auch die subjektive Nutzungskompetenz nur hinsichtlich der Wahrnehmung objektiver Ungleichheiten durch die Betroffenen einbezogen wird. Die Kritik, die dieser Ansatz bezüglich der Indikatorauswahl, der Existenz einer ob-

jektiven Einkommens-Armutsgrenze etc. erfuhr, wurde im vorangegangenen Kapitel bereits angeführt. Unbestritten ist jedoch, daß durch den Ansatz von Townsend Handlungsbereiche aufgezeigt werden, von denen die Armen häufig ausgeschlossen sind. Hauser/Neumann (1992, S. 243) meinen zu Recht, daß die Untersuchung von Townsend "als Markstein in der empirischen Sozialforschung von Armut als Phänomen multipler Deprivationserscheinungen" gelten kann. Abschließend sei bemerkt, daß der von Townsend erstellte Deprivationsindex (wie jede relative Armutsgrenze) relativ bezüglich der Gesellschaft ist und nur für den Betrachtungszeitpunkt Gültigkeit besitzt, wobei natürlich das grundsätzliche Konzept, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, transformiert werden kann. So wurde der Ansatz beispielsweise für Österreich adaptiert (vgl. Schneidewind u.a. 1985), für die Bundesrepublik fehlt bisher diesbezüglich eine umfassende Studie.

Ein in der jüngsten Vergangenheit sehr bekannt gewordener Operationalisierungsvorschlag zum Lebenslagenansatz wurde von der Forschungsgruppe um Lompe erarbeitet. Im Gegensatz zu Townsend, der eine soziale Armutsgrenze aufgrund objektiv feststellbarer Deprivationserscheinungen ermittelte und entsprechend betroffene Personen als arm kategorisiert, bildet den Ausgangspunkt der Forschungsgruppe um Lompe (1987) eine bereits feststehende deprivierte Gruppe, nämlich arbeitslos gemeldete Personen im Raum Braunschweig, insbesondere arbeitslose Sozialhilfeempfänger. Im Mittelpunkt des Analyseinteresses steht deren Lebenssituation bzw. Lebenslage sowie deren Bedingungskomplexe. Werden beim Deprivationsansatz von Townsend, die die Lebenslage konstituierenden Handlungsspielräume nur hinsichtlich der tatsächlichen Versorgungslagen der angeführten 12 Indikatoren berücksichtigt, so beschreibt die Arbeitsgruppe einen diesbezüglich wesentlich differenzierteren Ansatz. Nahsen (1975) folgend werden fünf Entfaltungsspielräume unterschieden:

- der Versorgungs- und Einkommensspielraum,
- der Kontakt- und Kooperationsspielraum,
- der Lern- und Erfahrungsspielraum,
- der Muße- und Regenerationsspielraum,
- der Dispositions- und Partizipationsspielraum.

Vor dem Hintergrund der sozioökonomischen Rahmenbedingungen sowie der sozialstrukturellen Merkmale der Armutsbevölkerung ist das Ziel der Arbeit "die Frage nach den konkreten Auswirkungen der Armut auf die Lebenslage der Betroffenen", wobei "im Mittelpunkt dieses Analyseschrittes der Spielraum (steht), den der einzelne innerhalb gesellschaftlicher (ökonomischer, sozialer, kultureller) Strukturen zur Gestaltung seiner Existenz vorfindet und auch tatsächlich verwertet" (Lompe, 1987a, S. 2). Die Zielsetzung folgt den wesentlichen Kriterien des Weisser'schen Lebenslagenbegriffes (vgl. dazu die Zusammenstellung der Charakteristika w.o.) und versucht erstmals ihre differenzierte Anwendung. Der Forschungsgruppe gelingt es (ganz im Weisser'schen Sinne), die Heterogenität der Lebenslagen bei etwa gleichartiger Ausgangslage der materiellen Ressourcen aufzuzeigen. Der Weg dahin ist allerdings aufwendig: "Wie schwierig der Versuch einer empirischen Umsetzung des Lebenslagenansatzes ist, zeigt die aufwendige Verknüpfung von quantitativer Analyse regionalspezifischer Struktur-

daten mit einer qualitativen Analyse prozeßproduzierter Dokumente der Sozialämter, um schließlich über die so gewonnenen Problemgruppen, mittels Tiefeninterviews, Lebenslagetypen zu bilden", resümieren Hauser/Neumann (1992, S. 243). Lebenslagenprofile werden für folgende vier Gruppen von Arbeitslosen erstellt (vgl. Pollmann 1987, S. 283 f.):

- junge Erwachsene mit abgeschlossener Schul- und Berufsausbildung,
- junge alleinerziehende Mütter sowie Familien mit Kindern, in denen der Ehemann als Haupternährer arbeitslos geworden ist,
- über 40jährige Männer und Familienväter,
- meist geschiedene alleinstehende, alleinerziehende Frauen.

Schließlich sei noch die Analyse von Werner Hübinger angeführt. Auch Hübinger (1989) analysiert die Lebenssituation von Sozialhilfeempfängern (Region Westerwald). Er erstellt ein multidimensionales Deprivationsprofil anhand objektiver und subjektiver Problemlagen. Die dazu betrachteten Dimensionen sind: Schulische und berufliche Bildung, Aspekte des Einkommensmangels, Wohnsituation, Gesundheitssituation, Aspekte subjektiven Wohlbefindens sowie soziale Integration und Netzwerkhilfe. In allen Bereichen werden Grenzen definiert, deren Unterschreitung als Unterversorgung bzw. Deprivation anzusehen ist. Beispielsweise wird eine Person im Bereich Bildung als depriviert betrachtet, wenn sie keinen Hauptschulabschluß bzw. keinen beruflichen Bildungsabschluß vorweisen kann. Die Ergebnisse je Person und Dimension werden in eine Matrix, das Deprivationsprofil, eingetragen, woraus Gemeinsames, aber auch Trennendes der Sozialhilfeempfänger ersichtlich wird. Wie bereits die Forschungsgruppe um Lompe kommt auch Hübinger zu dem Ergebnis, daß die Sozialhilfeempfänger kein Bild homogener Lebenslagen aufweisen.

Es sei erwähnt, daß der kleine Kreis der Befragten (21!) die Ergebnisse freilich relativiert. Hinzugefügt sei, daß auch bei der Untersuchung von Lompe (1987) zur Bestimmung der Lebenslagenbilder nur 36 Tiefeninterviews durchgeführt wurden. Zeitliche und finanzielle Gründe sind hier sicherlich die Ursache.

Lebenslage ist - wie oben gezeigt wurde - ein theoretischer, sehr weit gefaßter Begriff, dessen konstituierende Merkmale und Bedingungen es im Rahmen empirischer Untersuchungen festzulegen gilt. Erst auf dieser Ebene sind dann Vergleiche zu anderen Wohlfahrtsbegriffen möglich, wie beispielsweise dem "Lebensstil", den Townsend (wie angeführt) für sein Konzept der relativen Deprivation verwendet.

Abschließend sei generell angemerkt, daß die Trennung zwischen Ressourcen- und Lebenslagenansatz allerdings nicht immer so eindeutig ist, wie oben unterstellt wurde. So kann etwa Arbeit als Lebensbereich wie auch als Ressource im Sinne von Arbeitsfähigkeit oder Arbeitsvermögen aufgefaßt werden. Die Zuordnung ist aufgrund der Problemstellung und des Untersuchungszieles vorzunehmen.

#### 4. Resümee

Es wurde zunächst gezeigt, daß die Konzeptualisierung für die Erklärung des Phänomens Armut entscheidend ist. Da die Konzeptualisierung und in der Folge eine Definition von Armut jedoch oftmals eine sehr unscharfe begriffliche Bestimmung darstellen, kommt der Operationalisierung schließlich eine entscheidende Bedeutung zu. Die Interpretation eines festgestellten Ausmaßes von Armut kann sinnvoll nur vor dem Hintergrund von Konzept und Definition einerseits sowie der Operationalisierungsmethode andererseits erfolgen.

Zu betonen ist jedoch, daß durch die Konzeptualisierung bereits die Bekämpfungsstrategien bzw. die sozialpolitischen Maßnahmen präjudiziert werden. Entsprechend gilt hervorzuheben, daß bei Armutsdefinitionen, die auf der Bestimmung eines Existenzminimums basieren, lediglich extreme Erscheinungen der sozialen Differenziertheit gemildert werden, die Ursachen der Armut jedoch und deren Bekämpfung völlig entfallen. Diese Trennung der Armutsdefinition von ihren verursachenden Faktoren und damit das weitgehende Fehlen von gezielten, d.h. differenzierten sozialpolitischen Maßnahmen nimmt u. a. hier ihren Anfang. In der Bundesrepublik basiert die quasi-offizielle Armutsgrenze, die Sozialhilfeschwelle, auf einem konventionellen Existenzminimum (abgeleitet aus dem Subsistenzkonzept). Jene Personen und Haushalte, deren Sozialhilfeberechtigung nach dem BSHG durch Behörden anerkannt ist und entsprechende Leistungen erhalten, werden nach Hauser u. a. (1981, S. 27) folgerichtig unter dem Begriff "bekämpfte Armut" zusammengefaßt. Aber: Armut sollte nicht nur mehr oder weniger gut bzw. schlecht "bekämpft", sondern als Ziel müßte ihre Vermeidung zumindest angestrebt werden. Im Gegensatz dazu wird seit den frühen 80er Jahren dem steigenden Heer der Armen vorwiegend durch die wiederholte Abkehr vom Prinzip der Bedarfsdeckung begegnet. Durch das bewußte Niedrighalten der Sozialhilfeschwelle werden zwei Absichten verfolgt: Einerseits eine künstliche Senkung der Anspruchsberechtigten und andererseits eine Dämpfung der anfallenden Kosten. Daß diese Politik fortgesetzt werden soll, zeigt die Ende Juli 1993 im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes angekündigte Kürzung der Sozialleistungen. Das Versagen des Sozialstaates, der seine Mitglieder gerade in Krisenzeiten nicht vor dem Absturz in Armut bewahren kann und will, ist jedoch offensichtlich.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine verstärkte Grundsatzdiskussion über Konzepte, Definitionen und Operationalisierungsmethoden zum Phänomen Armut dringend geboten. Es bedarf Armutsdefinitionen und -analysen, die die Ursachen der Armut und in der Folge deren Bekämpfung mit dem Ziel der Armutsvermeidung einschließen. In diesem Zusammenhang wurde aufgezeigt, daß die weit verbreitete Übung der Untersuchung von Einkommensarmut nur sehr bedingt hilfreich ist. Hilfreich um die von Einkommensarmut Betroffenen sichtbar zu machen und um einen Vergleich zu ermöglichen mit den vom Gesetzgeber anerkannten Sozialhilfeempfängern. Ungeeignet jedoch zur Analyse der Armutsursachen analog den absoluten Armutdefinitionen, die auf einem wie auch immer bestimmten Existenzminimum aufbauen. Im Rahmen der Diskussion der mit rela-

tiver Einkommensarmut verbundenen Operationalisierungsmethoden wurde ein allen Analysen vorgelagertes Problem sichtbar: Es fehlt weitgehend die gesicherte Datengrundlage.

Deutlich wurde jedoch auch, daß bei Armutsdefinitionen und in der Folge Analysen, die auf dem Lebenslagenansatz aufbauen, Ursachen der Armut implizit aufgezeigt werden. Es wurde gezeigt, daß der Arbeitsaufwand bei diesem Ansatz groß ist (von der Datenbeschaffung bis zu den Operationalisierungsproblemen), die Mühe sich jedoch lohnt. Im Rahmen dieser Untersuchung konnten aus Platzgründen die Vorzüge, die Längsschnittanalysen in diesem Zusammenhang bieten, nur marginal behandelt werden. Es sei darauf hingewiesen, daß die Daten des Sozio-ökonomischen Panels dazu eine zum Teil erfolversprechende Basis darstellen.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> In jüngster Zeit werden die Prämissen der traditionellen Schichtungsforschung (annähernd stabile und homogene Großgruppen mit entsprechend schichtspezifischer Sozialisation und Kultur) zunehmend in Frage gestellt. Man spricht von "Individualisierung" (Beck 1986) und konstatiert ein Auseinanderdriften von individuellen Lebensverläufen und Lebensstilen (Kohli 1985), wobei die Individualisierung als Teil eines neuen Vergesellschaftungsprozesses interpretiert wird. Man vgl. dazu auch die jüngst erschienenen Arbeiten von Müller (1992) sowie Daheim u.a. (1992).
- <sup>2</sup> Die Auseinandersetzung über absolute und relative Armutsdefinitionen könnte ebenso über den Problembereich der Definition von Grundbedarfen erfolgen. Während die eine Gruppe die Auffassung vertritt, daß ein allgemeingültiger, universeller (zeitunabhängiger) Mindestbedarf angebar ist, vertritt die andere Gruppe die Meinung, daß jede Hierarchisierung von Bedarfen theoretisch wie praktisch nicht tragfähig ist. Die Hierarchisierung von Bedarfen erfolgte und erfolgt insbesondere unter Bezugnahme auf die fünf Bedürfniskategorien nach Maslow (1962), die inzwischen allerdings auf breite Ablehnung und Kritik stoßen. So resümiert Rist (1980, vgl. S. 241), daß Bedürfnisse durch die soziale Struktur erzeugt werden und über keinen objektiven Inhalt verfügen. Zur Kritik an den Bedürfnishierarchie-Theorien vgl. man auch Galtung (1980).
- <sup>3</sup> Seebohm Rowntree führte zu Beginn dieses Jahrhunderts die erste seiner drei Sozialerhebungen über die Armut der Bevölkerung in der Stadt York durch (Rowntree 1901). Er unternahm bereits den Versuch, basierend auf dem damaligen ernährungswissenschaftlichen Erkenntnisstand, den ernährungsphysiologischen Mindestbedarf (Protein-, Fett- und Kohlehydratverbrauch) unter Berücksichtigung der Faktoren Alter, Geschlecht und Schwere der Arbeit zu bestimmen (vgl. Rowntree, 1901, S. 90 ff.). *Gleichzeitig erkannte er jedoch die Unhaltbarkeit des theoretisch auf diese Weise bestimmten physischen Existenzminimums für die praktische Anwendung: "A family living upon this scale allowed in this estimate must never spend a penny on railway fare or omnibus. They must never go into the country unless they walk. They must never purchase a halfpenny newspaper or spend a penny to buy a ticket for a popular concert"* (Rowntree, 1901, S.134).
- <sup>4</sup> Obwohl allgemein üblich, ist die Unterteilung in eine erste, zweite und dritte Welt problematisch. Ebenso die Kategorisierung Schwellenländer, Entwicklungsländer etc.. Die Entwicklungsperspektive armer Länder wird dadurch einseitig auf die der Industrienationen festgelegt. Die eigene, andersartige Entwicklung wird in den Hintergrund gedrängt, wobei ge-

- rade die Industrienationen (oftmals als Kolonisatoren) eine gewichtige Rolle spielten und heute durch Auflagen der Weltbank, Handelsbeschränkungen (Zölle) etc. noch wesentlich mitbestimmen.
- 5 Georg Simmel zeigt in seinem Aufsatz "Der Arme" (Simmel, 1968, S. 345-374) am Beispiel der Modernisierungen des Armenrechts die Logik moderner Vergesellschaftung. Das Subjektive der Armut wird durch die Regulierungen der Armenunterstützung objektiviert und abstrahiert. Man vgl. dazu auch die Ausführungen von Coser (1992).
  - 6 Durch die BSHG-Novelle von 1974 wurde die Unterhaltungspflicht bzw. die Pflicht zum Kostenersatz auf Ehegatten untereinander sowie Verwandte ersten Grades in gerader Linie (Eltern, Kinder) beschränkt.

## Literatur

- Adamy, W./Hanesch, W., 1990: Erwerbsarbeit und soziale Ungleichheit - Benachteiligung und Ausgrenzung am Arbeitsmarkt. S. 161-184 in: Döring, D./Hanesch, W./Huster, E.U. (Hrsg.), Armut im Wohlstand. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Adamy, W./Naegele, G., 1985: Armenpolitik in der Krise. Bestandsaufnahme und Entwicklungstrends. S. 94-121 in: Leibfried, St./Tennstedt, F. (Hrsg.), Politik der Armut und die Spaltung des Sozialstaates. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Albrecht, G., 1969: Die "Subkultur der Armut" und die Entwicklungsproblematik, S. 431-469 in: König, R. (Hrsg.): Aspekte der Entwicklungssoziologie, Sonderheft 13 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Albrecht, G., 1988: Subkulturen der Armut. Beitrag zum Soziologentag in Zürich am 6.10.1988 (Manuskript).
- Albrecht, G., 1990: Obdachlosigkeit, soziale Gefährdung, neue Armut, Reformierte Kirchenzeitung 131: 212-218.
- Altmeyer-Baumann, S., 1987: "Alte Armut" - "Neue Armut". Eine systematische Betrachtung in Geschichte und Gegenwart. Weinheim: Dt. Studienverlag.
- Balsen, W./Nakielski, H./Rössel, K./Winkel, R. 1984: Die neue Armut. Ausgrenzung von Arbeitslosen aus der Arbeitslosenunterstützung. Köln: Bund-Verlag.
- Beck, U., 1986: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/M.: .
- Behrens, J.: "Bedürfnisse" und "Zufriedenheiten" als Statussymbole und Anrechte, S. 193-244 in: Hondrich, K. O./Vollmer, R. (Hrsg.): Bedürfnisse. Reinbek: rororo .
- Berntsen, R., 1989: Einkommensanalysen mit den Daten des Sozio-ökonomischen Panels unter Verwendung von generierten Einkommensdaten. Sfb 3 - Arbeitspapier Nr. 291, Frankfurt a. M./Mannheim.
- Berntsen, R., 1992: Dynamik in der Einkommensverteilung privater Haushalte, Frankfurt/M./New York: Campus.
- Bolte, K. M./Hradil, St., 1988: Soziale Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland, 6. Aufl. Opladen: Leske + Budrich.

- Brentano, D. von, 1978: Zur Problematik der Armutforschung. Konzepte und Auswirkungen. Berlin: Duncker + Humblot.
- Breuer, W./Hartmann, H., 1982: Sozialhilfeniveau und Einkommen von Arbeitnehmern in unteren Lohngruppen. WSI-Mitteilungen: 457-467.
- Brinkmann, Ch. u.a., 1991: Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug. MittAB 1: 157-177.
- Büschges, G./Wintergerst-Gaasch, I., 1988: Privater Haushalt und "neue Armut". Reihe "Stiftung Der Private Haushalt", Band 2, Frankfurt/M./New York.
- Buhmann, B., Rainwater, L., Schmaus, G., Smeeding, T., 1988: Equivalence Scales, Well-Being, Inequality, and Poverty. Sensitivity Estimates Across Ten Countries Using the Luxembourg Income Study (LIS) Database. The Review of Income and Wealth 24/2: 115-142.
- Coser, L. A.: Soziologie der Armut: Georg Simmel zum Gedächtnis. S. 34-47 in: Leibfried, S./Voges, W. (Hrsg.), Armut im modernen Wohlfahrtsstaat, Sonderheft 32 der KZfSS.
- Daheim, H./Heid, H./Krahn, K. (Hrsg.), 1992: Soziale Chancen. Forschungen zum Wandel der Arbeitsgesellschaft. Frankfurt/M./New York: Campus.
- Deaton, A., Muellbauer, J., 1980: Economics and Consumer Behavior, 7. Aufl. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Dieck, M.: Altenpolitik. S. 19-30 in: Oswald, W. D./Herrmann, W. M./Kanowski, S./Lehr, U. M./Thomas, H. (Hrsg.): Gerontologie. Stuttgart: Kohlhammer.
- Dietrich, H./Funk, W., 1991: Private Haushalte in den Neuen Bundesländern. Ein Datenhandbuch Düsseldorf: .
- Enderle, G.: Sicherung des Existenzminimums im nationalen und internationalen Kontext. Eine wirtschaftsethische Studie. Bern/Stuttgart: Haupt.
- Euler, M., 1984: Struktur privater Haushalte im Januar 1983 nach dem Grundinterview der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Wirtschaft und Statistik 4: 361-365.
- Friedmann, P., 1982: Armut und Sozialhilfe in Bremen. Die Krise fordert ihre Opfer. Mitteilungen der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung "Arbeit und Betrieb" der Universität Bremen 5: 64-92.
- Galperin, P., 1985: Sozialhilfe und Bedarfsprinzip. Zum Streit um die Konkretisierung der Bedarfsdeckung. S. 153-168 in: Leibfried, St./Tennstedt, F. (Hrsg.): Politik der Armut und die Spaltung des Sozialstaates. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Galtung, J., 1980: The Basic Needs Approach. In: Lederer, K.: Human Needs. A Contribution to the Current Debate. Königstein: Hain.
- Geißler, H., 1992: Die neue Soziale Frage. Freiburg: Herder.
- Geißler, R., 1992: Die Sozialstruktur Deutschlands. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Gitschmann, P., 1990: Armut und Unterversorgung bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit im Alter. S. 270-285 in: Döring, D./Hanesch, W./Huster, E.U. (Hrsg.): Armut im Wohlstand. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Glatzer, W./Hauser, R.: Armut - Erscheinungsformen und Entwicklungstrends. Politische Bildung 23/2: 51-66.



- Glatzer, W./Hübinger, W., 1990: Lebenslagen und Armut. S. 31-55 in: Döring, D./Hanesch, W./Huster, E.U. (Hrsg.): Armut im Wohlstand. Frankfurt/M.: Campus.
- Glatzer, W./Klein, P./Leibfried, S., 1990: Was heißt heute Armut und Existenzminimum? Der Bürger Im Staat 4: 218-225.
- Glatzer, W./Zapf, W. (Hrsg.), 1984: Lebensqualität in der Bundesrepublik: Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden. Frankfurt/M./New York: .
- Goetze, D., 1992: "Culture of Poverty"- Eine Spurensuche. S. 88-103 in: Leibfried, S./Voges, W. (Hrsg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Sonderheft 32 der KZfSS.
- Großjohann, K./Hartmann, H., 1986: Auf dem Weg zur Neufestsetzung der Sozialhilfe-Regel-sätze. Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 11: .
- Hagenaars, A. J. M., 1985: The Perception of Poverty. Amsterdam: North-Holland.
- Hanefeld, U., 1987: Das sozioökonomische Panel. Grundlagen und Konzeption. Frank-furt/M./New York: Campus.
- Hanesch, W., 1988: Armuts politik in der Beschäftigungskrise. Bestandsaufnahme und Alternati-ven. Wiesbaden: Dt. Univ.-Verlag.
- Hanesch, W.: Unterversorgung im Bildungssystem: Das Beispiel berufliche Bildung. S. 185-205 in: Döring, D./Hanesch, W./Huster, E.U. (Hrsg.): Armut im Wohlstand. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Hartmeier, E., 1989: Armutsdiskussion aus haushaltsökonomischer Sicht. Dokumentation zum haushaltsökonomischen Seminar SS 1987 Bonn.
- Hauser, R.: Ergebnisse der Armutsforschung in der Bundesrepublik Deutschland. Mitteilungen der Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt a.M., Neue Folge 38: 5-29.
- Hauser, R./Cremer-Schäfer, H./Nouveltné, U., 1981: Armut, Niedrigeinkommen und Unterversorgung in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M./New York: Campus.
- Hauser, R./Engel, B. (Hrsg.), 1985: Soziale Sicherung und Einkommensverteilung. Empirische Analysen für die Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M./New York: Campus.
- Hauser, R./Neumann, U., 1992: Armut in der Bundesrepublik Deutschland. Die sozial-wissenschaftliche Thematisierung nach dem zweiten Weltkrieg. S. 149-173 in: Leibfried, S./Voges, W. (Hrsg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Sonderheft 32 der KZfSS.
- Hauser, R./Semrau, P., 1989: Trends in Poverty and Low Income in the Federal Republic of Germany. Sfb 3-Arbeitspapier Nr.306. Frankfurt/Mannheim.
- Hauser, R./Semrau, P., 1990: Zur Entwicklung der Einkommensarmut von 1963 bis 1986. Sozi-aler Fortschritt 2: 27-36.
- Helfert, M., 1990: Arbeitspolitische Aspekte industrieller und sozialer Modernisierung der DDR. WSI Mitteilungen 10: 668-680.
- Hübinger, W., 1989: Zur Lebenslage und Lebensqualität von Sozialhilfeempfängern. Sozialer Fortschritt 8: 172-180.
- Huster, E. U., 1990: Gesundheit - Risiken und Unterversorgung. S. 244-269 in: Döring, D./Hanesch, W./Huster, E.U. (Hrsg.): Armut im Wohlstand. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Iben, G., 1992: Armut und Wohnungsnot in der Bundesrepublik Deutschland. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament vom 27.11.1992, S. 19-29.

- Karr, W./John, K., 1989: Mehrfacharbeitslosigkeit und kumulative Arbeitslosigkeit. MittAB 1: 1-16.
- Keck, E., 1983: Jugendliche ohne Berufsausbildung. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 4: 403-413.
- Klanberg, F., 1978: Armut und ökonomische Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M./NewYork: Campus.
- Koch, F., 1984: Ursachen von Obdachlosigkeit. Düsseldorf: Ministerium f. Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW.
- Kohl, J., 1992: Armut im internationalen Vergleich. Methodische Probleme und empirische Ergebnisse. S. 272-299 in: Leibfried, S./Voges, W. (Hrsg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Sonderheft 32 der KZfSS.
- Kohli, M., 1985: Die Instrumentalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 37/1: 1-29.
- Kortmann, K., 1978: Probleme der Armut im Sozialstaat. S. 127-144 in: Pfaff, M./Voigtländer, H. (Hrsg.): Sozialpolitik im Wandel. Bonn: Verl. Neue Gesellschaft.
- Krause, D./Schäuble, G., 1986: Einkommensquellen und Lebenschancen. Eine Untersuchung zur Einkommenssituation der Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Duncker u. Humblot.
- Lewis, O., 1964: The Culture of Poverty. S. 149-173 in: Tepaske, J.J./Fischer, S.N. (Hrsg.), Explosive Forces in Latin America. Glumbus:
- Lewis, O., 1970: The Culture of Poverty. S. 67-80 in: Lewis, O., Anthropological Essays. New York: Random House.
- Lidy, K.: Definition und Messung der Armut. Dissertation Heidelberg.
- Lompe, K. (Hrsg.), 1987: Die Realität der neuen Armut. Regensburg: Transfer Verlag.
- Lompe, K., 1987a: Einleitung. S. 1-7 in: Lompe, K. (Hrsg.), Die Realität der neuen Armut. Regensburg: Transfer Verlag.
- Lötsch, I./Lötsch, M., 1985: Soziale Strukturen und Triebkräfte., JSS, 159-177.
- Lötsch, M., 1981: Zur Triebkraftfunktion sozialer Unterschiede. Sid 17: 14-19.
- Lötsch, M., 1984: Sozialstruktur und Triebkräfte. Sid 20: 3-16.
- Mack, J./Lansley S., 1985: Poor Britain. London: Allen and Unwin.
- Manz, G., 1992: Armut in der "DDR"-Bevölkerung. Lebensstandard und Konsumtionsniveau vor und nach der Wende. Beiträge zur Sozialpolitik-Forschung 7: (Augsburg).
- Maslow, A. H., 1962: Toward a Psychology of Being. New York: van Nostrand Comp.
- Möhlmann, H./Zollmann, P., 1988: Gesundheitslage und Versorgung. S. 203-230 in: Krupp, H.-J./Schupp, J. (Hrsg.), Lebenslagen im Wandel: Daten 1987. Frankfurt/M./New York: Campus.
- Möller, R., 1978: "Lebenslage" als Ziel der Politik. WSI-Mitteilungen 10: 553-565.
- Müller, H.-P., 1992: Sozialstruktur und Lebensstile. Der neuere theoretische Diskurs über soziale Ungleichheit. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

- Müller, H.-U., 1991: Familie und Wohnen - Wohnung und Wohnungsumfeld. S. 311-349 in: Bertram, H. (Hrsg.), Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen (= Deutsches Jugend Institut Familien-Survey, Bd. 1). Opladen: Leske + Budrich.
- Naegele, G., 1985: Das System der Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Strukturprinzipien, Leistungsgrundsätze und aktuelle Problemlagen. Armut und Fürsorge, Sozialwissenschaftliche Informationen für Unterricht und Studium 14/3: 176-193.
- Naegele, G., 1985a: Zur Geschichte der verhinderten Warenkorbreform. Blätter der Wohlfahrtspflege 2: 36-39.
- Nahnsen, I., 1975: Bemerkungen zum Begriff und zur Geschichte des Arbeitsschutzes. S. 145-166 in: Osterland, M. (Hrsg.), Arbeitssituation, Lebenslage und Konfliktpotential. Frankfurt/M.: Europ. Verlags-Anstalt.
- Neurath, O., 1931: Empirische Soziologie. In: Frank, P./Schlick, M. (Hrsg.), Schriften zur wissenschaftlichen Weltauffassung. Wien: .
- Pankoke, E./Sachße, Ch., 1992: Armutsdiskurs und Wohlfahrtsforschung. S. 149-173 in: Leibfried, S./Voges, W. (Hrsg.), Armut im modernen Wohlfahrtsstaat, Sonderheft 32 der KZfSS.
- Perina, U., 1991: Konzentration des Reichtums. Seit 1973 hat sich das Geldvermögen der Westdeutschen fast verdoppelt. "Die Zeit" vom 8.3.1991, S. 28.
- Piachaud, D., 1992: Wie mißt man Armut? S. 63-87 in: Leibfried, S./Voges, W. (Hrsg.), Armut im modernen Wohlfahrtsstaat, Sonderheft 32 der KZfSS.
- Pollmann, B., 1987: Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug - doch ein Bild homogener Lebenslagen? S. 279-289 in: Lompe, K., Die Realität der neuen Armut. Regensburg: Transfer Verlag.
- Programm der Europäischen Gemeinschaft zur Beseitigung von Armut. Bundestagsdrucksache 7/3208 vom 5.2.1975 und 7/3645 vom 16.5.1975.
- Rein, M., 1970: Problems in the Definition and Measurement of Poverty. S. 46-63 in: Townsend, P. (Hrsg.), The Concept of Poverty. London: Heinemann.
- Rendtel, U./Wagner, G. (Hrsg.), 1991: Lebenslagen im Wandel: Zur Einkommensdynamik in Deutschland seit 1984. Frankfurt/M./New York: Campus.
- Rist, G., 1980: Basic Questions about Human Needs. S. 235-247 in: Lederer, K., Human Needs. A Contribution to the Current Debate. Königstein: Hain.
- Rowntree, B.S., 1901: Poverty. A Study of Town Life. London: Macmillan.
- Runciman, W.G., 1966: Relative Deprivation and Social Justice. Berkely/Los Angeles: University of California Press.
- Schäfer, C., 1990: Die Früchte in einem reichen Land werden immer ungleicher verteilt. WSI Mitteilungen 9: 563-590.
- Schäfer, C., 1990: Zunehmende Schieflage der Einkommensverteilung. Zur Entwicklung der Einkommensverteilung 1990. WSI Mitteilungen 10: 593-613.
- Schäfers, B., 1987: Soziale Ungleichheit. Alte und "neue" soziale Frage. S. 83-95 in: Opielka, M./Ostner, I. (Hrsg.), Umbau des Sozialstaats. Essen: Ed. Klartext.

- Schäfers, B., 1991: Von der DDR zu den neuen Bundesländern. Das Zusammenwachsen von zwei unterschiedlichen Gesellschaftssystemen. *Gegenwartskunde* 3: 373-400.
- Schäuble, G., 1984: Theorien, Definitionen und Beurteilung der Armut. Berlin: Duncker u. Humblot.
- Schellhorn, W., 1982: Änderungen des Bundessozialhilfegesetzes durch das 2. Haushaltsstrukturgesetz. *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge* 62: 83-92.
- Schellhorn, W., 1985: Sozialhilferecht. BSHG-Textausgabe mit den Neuregelungen ab 1.7.1985, den wichtigsten Durchführungsverordnungen und einer systematischen Darstellung. Darmstadt/Neuwied: Luchterhand.
- Scheurle, U., 1991: Statistische Erfassung von Armut. Göttingen: Vandenhoeck + Ruprecht.
- Schlohmann, H., 1989: Die Vermögensausstattung der Armen - Theoretische Überlegungen und empirische Anhaltspunkte. Sfb 3 - Arbeitspapier Nr. 294, Frankfurt/Mannheim.
- Schlohmann, H., 1990: Vermögen und Schulden der Armen. S. 142-157 in: Döring, D./Hanesch, W./Huster, E.U. (Hrsg.), *Armut im Wohlstand*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Schneidewind, P. u.a., 1985: *Mindestlebensstandard in Österreich*. Wien: .
- Sen, A.K., 1983: Poor, Relatively Speaking. *Oxford Economic Papers* 35: 153-169.
- Sen, A.K., 1985: A Sociological Approach to the Measurement of Poverty. A Reply to Professor Peter Townsend. *Oxford Economic Papers* 37: 669-676.
- Simmel, G., 1968: *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, 5. Aufl. (zuerst 1908). Berlin: Duncker u. Humblot.
- Specht, Th., 1990: Spaltung im Wohnungsmarkt. Die unsichtbare Armut des Wohnens. S. 227-243 in: Döring, D./Hanesch, W./Huster, E.U. (Hrsg.), *Armut im Wohlstand*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Stahlmann, G., 1980: Der Strafcharakter der Sozialhilferegelsätze und andere rechtswissenschaftliche Beiträge zur Sozialarbeit. Marburg: Elwert.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 1987: *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 3, Haushalte und Familien*. Stuttgart/Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 1992a: *Statistisches Jahrbuch 1992 für das vereinte Deutschland*. Wiesbaden: Metzler u. Paschel.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 1992b: *Datenreport 1992. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland*. Bonn.
- Steinack, R., 1987: Abgeschoben und vergessen. Zur Situation obdachloser und nichtseßhafter Älterer. *Caritas* 88: 122-130.
- Strang, H., 1974: Kategorien der Armut. S. 33-45 in: Bellebaum, A./Braun, H. (Hrsg.), *Reader Soziale Probleme.I. Empirische Befunde*. Frankfurt/M./New York: Campus.
- Tiburcy, U., 1985: Wie setzen die Bundesländer die Regelsätze ab 1. Juli 1985 fest? *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge* 65/1: 47-50.
- Tjaden-Steinhauer, M., 1985: *Die verwaltete Armut. Pauperismus in der Bundesrepublik*. Hamburg: VSA-Verlag.

- Townsend, P. (Hrsg.), 1970: *The Concept of Poverty*. London: Heinemann.
- Townsend, P., 1974: *Poverty as Relative Deprivation: Resources and Style of Living*. S. 15 ff. in: Wedderburn, D. (Hrsg.), *Poverty, Inequality and Class Structure*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Townsend, P., 1979: *Poverty in the United Kingdom. A Survey of Household Resources and Standards of Living*. Berkeley: University of California Press.
- Townsend, P., 1985: *A Sociological Approach to the Measurement of Poverty. A Rejoinder to Professor Amartya Sen*. *Oxford Economic Papers* 37: 659-668.
- Ulbrich, R., 1988: *Wohnungsnot in der Bundesrepublik-gibt es das?* S. 33-48 in: Specht, T./Schaub, M./Schuler-Wagner, G. (Hrsg.), *Wohnungsnot in der Bundesrepublik. Perspektiven der Wohnungspolitik und -versorgung für benachteiligte Gruppen am Wohnungsmarkt. Materialien zur Wohnungslosenhilfe* 7: 33-48.
- Ulbrich, R., 1990: *Wohnverhältnisse einkommensschwacher Schichten*. S. 206-226 in: Döring, D./Hanesch, W./Huster, E.U. (Hrsg.), *Armut im Wohlstand*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Vaskovics, L./Weins, W., 1979: *Stand der Forschung über Obdachlose und Hilfen für Obdachlose (= Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 62)*, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz: Kohlhammer.
- Weidig, R., 1985: *Soziale Triebkräfte ökonomischen Wachstums*. *Sozialistische Arbeitswissenschaft* 29: 167-175.
- Weisser, G., 1971: *Grundsätze der Verteilungspolitik*. S. 110-135 in: Külp, B./Schreiber, W. (Hrsg.), *Soziale Sicherheit*. Köln/Berlin: Kiepenheuer + Witsch.
- Weisser, G., 1972: *Wirtschaft*. S. 970-1101 in: Ziegenfuss, W. (Hrsg.), *Handbuch der Soziologie*. Stuttgart: Enke.
- Weisser, G., 1972: *Sozialpolitik*. S. 1039-1048 in: Bernsdorf, W. (Hrsg.), *Wörterbuch der Soziologie*, Bd. 3. Frankfurt/M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Welzmüller, R., 1990: *Niedrige Arbeitseinkommen*. S. 129-141 in: Döring, D./Hanesch, W./Huster, E.U. (Hrsg.), *Armut im Wohlstand*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Welzmüller, R., 1990a: *Differenzierung und Polarisierung. Einkommensentwicklung in den 80er Jahren*. *Blätter für deutsche und internationale Politik* 12: 1479-1488.
- Winkler, G. (Hrsg.), 1990: *Sozialreport '90. Daten und Fakten zur sozialen Lage in der DDR*. Berlin: Verlag Die Wirtschaft.
- Zimmermann, G.E., 1992: *Armut und Familie. Abschlußbericht zum gleichnamigen DFG-Projekt*. Karlsruhe: Universität Karlsruhe.